

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Besondere Vertragsbedingungen

der Firma
DOM I.T. SERVICE GmbH
Geschäftsführer: Stefan Maiss
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Firmensitz: Godorfer Hauptstr. 98A, 50997 Köln

- im Folgenden „DOM I.T.“ genannt -

I. AGB

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Geschäftsbeziehungen der DOM I.T. SERVICE GmbH, Godorfer Hauptstr. 98a, 50997 Köln (nachfolgend „DOM I.T.“) mit ihren Kunden.

2. Die DOM I.T. bietet Kunden verschiedene IT-Leistungen eines Systemhauses. Abhängig von den konkret vereinbarten Leistungen gelten ergänzend zu diesen AGB Besondere Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“). Diese AGB sowie die BVB sind jeweils unter <https://www.dom-it.de/agb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen die BVB diesen AGB vor.

3. Der Vertragsinhalt richtet sich immer nach den zwischen der DOM I.T. und dem Kunden vereinbarten Angebots-/ Bestell-/ Vertragsunterlagen (nachfolgend gemeinsam „Angebot“). Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot (einschließlich etwaiger Anlagen) und den AGB / BVB geht das Angebot vor. Weitere in den AGB / BVB referenzierte Dokumente kommen nachrangig hierzu zur Anwendung.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Einkaufsbedingungen des Kunden werden anstelle dieser oder ergänzend zu diesen AGB nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die DOM I.T. bestätigt dies im Rahmen des Vertragsschlusses gegenüber dem Kunden ausdrücklich in schriftlicher Form; die Textform ist ausgeschlossen. Dem Kunden ist bewusst, dass der Beginn der Leistungserbringung durch die DOM I.T. unter keinen Umständen als Ak-

zeptanz von Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Einkaufsbedingungen des Kunden zu verstehen ist.

5. Die DOM I.T. behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich über die Änderungen informiert. Im Rahmen dieser Information werden dem Kunden die neuen AGB mitgeteilt. Er ist berechtigt, der Geltung der neuen AGB innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser Mitteilung zu widersprechen. Unterlässt der Kunde einen Widerspruch, werden die geänderten AGB nach Ablauf der sechswöchigen Frist Vertragsbestandteil. Auf diese Frist wird die DOM I.T. den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

6. Ausgeschlossen vom Recht zur Änderung dieser AGB nach Ziffer 1.5 sind Regelungen, welche die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen und die somit das Verhältnis zwischen Haupt- und Gegenleistungspflichten maßgeblich verändern, sowie sonstige grundlegende Änderungen der vertraglichen Pflichten, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Für solche Änderungen ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung erforderlich.

7. Angebote der DOM I.T. sind gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, immer freibleibend; erst die Bestellung / Beauftragung durch den Kunden stellt ein bindendes Angebot dar. Gegenüber Verbrauchern hält sich die DOM I.T. an ein Angebot für drei (3) Tage ab dem Datum der Abgabe des Angebotes gebunden.

8. Die DOM I.T. setzt zur Erbringung der Leistungen sorgfältig ausgewählte eigene Mitarbeiter oder Dritte als Subunternehmer mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen ein. Die DOM I.T. ist jederzeit berechtigt, zur Leistungserbringung eingesetzte eigene Mitarbeiter oder Dritte

durch solche mit vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung zu ersetzen. Wurden diese Mitarbeiter dem Kunden namentlich kommuniziert, wird die DOM I.T. den Kunden über den Ersatz informieren.

9. Die vereinbarte Vergütung deckt nur den im Angebot dokumentierten Leistungsumfang ab. Vereinbarte Zusatzleistungen werden gesondert auf Basis der vereinbarten Preise berechnet. Es gelten die in der unter <https://www.dom-it.de/services/preise/> abrufbaren Preisliste der DOM I.T. genannten Preise als vereinbart, soweit die Parteien im Angebot keine abweichenden Preise regeln. Soweit die Leistungsbeschreibung im Angebot unbeabsichtigte Lücken oder Unklarheiten enthält, ist die DOM I.T. berechtigt, die Leistungsbeschreibung entsprechend nach billigem Ermessen anzupassen.

§ 2 Allgemeine Pflichten des Kunden

1. Der Kunde erkennt seine (in diesen AGB / den jeweils anwendbaren BVB) und ggf. zusätzlich im Angebot genannten) Mitwirkungspflichten als Voraussetzung für die Leistungserbringung durch die DOM I.T. und damit als seine vertraglichen Pflichten an.

2. Der Kunde benennt schriftlich mindestens einen Ansprechpartner für die DOM I.T. und eine Anschrift und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Kunden die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute Kooperation mit dem Ansprechpartner bei der DOM I.T.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

3. Der Kunde wird die DOM I.T. jeweils unverzüglich über Änderungen seiner Kommunikationsdaten unterrichten und auf entsprechende Anfrage der DOM I.T. binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut bestätigen. Hierzu zählen insbesondere Name / Firma, Geschäftsführer bzw. Vorstand, soweit es sich beim Kunden um eine juristische Person handelt, Anschrift / Geschäftssitz, Telefon sowie E-Mail.

4. Erfüllt der Kunde eine Pflicht zur Mitwirkung nicht, nicht ordnungsgemäß oder verspätet und kann die DOM I.T. ihre Leistungen deshalb nicht vertragsgemäß erbringen, so ist die DOM I.T. für dem Kunden hieraus entstehende Nachteile nicht verantwortlich. Den hierdurch verursachten Mehraufwand, insbesondere für verlängerte Bereitstellung des eingesetzten Personals oder Sachmittel, wird die DOM I.T. dem Kunden zu den vereinbarten Preisen zusätzlich in Rechnung stellen. Sonstige Rechte der DOM I.T. wegen unterbliebener oder unzureichender Mitwirkung des Kunden bleiben unberührt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle in diesen AGB, den BVB und in unseren Angeboten vereinbarten Preise sind Nettopreise, zu denen jeweils die gesetzlich bestimmte Umsatzsteuer hinzukommt. Preise, Zahlungswege und -arten sowie Zeitpunkte für eine Rechnungsstellung werden im Angebot festgelegt.

2. Sofern sich die Vergütung nach geleisteten „Personentagen“ o.ä. bemisst, entspricht ein solcher „Tag“ jeweils bis zu acht Zeitstunden pro Person in der Zeit von 09:00 bis 17:30 Uhr an Werktagen am Sitz der DOM I.T. (Montag-Freitag). Die DOM I.T. rechnet Aufwände pro begonnene Viertelstunde ab. Bei Vor-Ort-Terminen wird die erste Stunde voll berechnet.

3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang zahlbar. Im Zweifel gelten Rechnungen drei Werktage nach Rechnungsdatum als zugegangen. Die Gewährung von Skonto ist ausgeschlossen. Eventuell anfallende Bankgebühren (insbesondere bei Auslandszahlungen) trägt der Kunde selbst.

4. Die DOM I.T. versendet Rechnungen per E-Mail an den Kunden. Auf Wunsch des Kunden erfolgt gegen Aufpreis von

EUR 1,00 pro Rechnung ein postalischer Versand der Rechnungen.

5. Die DOM I.T. darf die monatlichen Preise für wiederkehrende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von der DOM I.T. vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

6. Ist der Kunde Verbraucher, kann er im Falle einer Preiserhöhung nach Ziffer 3.5 innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmitteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

7. Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die DOM I.T. vor, Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei einem Auftragswert von über EUR 500,00 netto. Die DOM I.T. behält sich ferner vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die Forderungen gefährdet erscheinen. Kommt der Kunde einer solchen Aufforderung nicht binnen einer (1) Woche nach, so kann die DOM I.T. vom Vertrag zurücktreten.

8. Ist der Kunde Unternehmer, kann die DOM I.T. mit Eintritt des Verzugs Zinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnen. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt der Verzugszins fünf (5) Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

9. Die Erbringung der Leistungen durch die DOM I.T. im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde

• für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder

• in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Monate erstreckt, mit der Bezahlung der vereinbarten Preise in Höhe eines Betrages, der die Preise für zwei (2) Monate erreicht, in Verzug,

ist die DOM I.T. berechtigt,

• die betroffenen Teilleistungen bis zur Zahlung der Preise zu unterbrechen oder

• die betroffenen Teilleistungen ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Neben den Preisen, für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen steht der DOM I.T. eine Abgeltungsgebühr in Höhe der vereinbarten Preise für die Zeit von der Kündigung bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit zu. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der DOM I.T. kein oder ein geringerer Schaden als die Abgeltungsgebühr entstanden ist. Wird dieser Nachweis erbracht, ist nur der nachgewiesene Schaden zu ersetzen. Sonstige weitergehende Rechte der DOM I.T. wegen Verzugs bleiben unberührt. Die Beendigung des Vertrags entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Einstellung genutzten Leistungen.

10. Reisekosten, Spesen und sonstige Nebenkosten sowie Auslagen, die für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen durch die DOM I.T. anfallen, werden dem Kunden zusätzlich und nach Aufwand in Rechnung gestellt, soweit nicht im Angebot abweichend festgelegt. Sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart, stellt die DOM I.T. für Reisen an Kundenstandorte, mit der im Angebot vereinbarten Pauschale in Rechnung.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240

FAX: +49 (221) 9255241

E-MAIL: info@dom-it.de

WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194

Unternehmenssitz: Köln

Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

§ 4 Haftung

1. Die DOM I.T. haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der DOM I.T., ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden. Die DOM I.T. haftet ferner unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße

vertrauen durfte (sog. Kardinalpflichten), haftet die DOM I.T. auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren.

3. In den Fällen leicht fahrlässiger Haftung ist die Haftung der DOM I.T. für indirekte Schäden (hierzu zählen insbesondere durch Betriebsunterbrechung und -einschränkung verursachte Schäden), entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Imageschäden jedenfalls ausgeschlossen.

4. Des Weiteren wird die Haftung für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit pro Haftungsfall auf einen Betrag von EUR 5.000 beschränkt. Eine weitergehende Beschränkung der Haftung für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit wird im Angebot ggf. individuell vereinbart.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der DOM I.T. und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

6. Die Haftung der DOM I.T. für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Soweit gemäß Angebot die DOM I.T. für die Sicherung von Daten des Kunden nicht verantwortlich ist, ist im Fall von Datenverlusten die Haftung der DOM I.T. auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei pflichtgemäßer Datensicherung seitens des Kunden entstanden wäre.

§ 5 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Die Parteien werden alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden geheimhaltungsbedürftigen Informationen der anderen Partei geheim halten, d. h. mit der gebotenen Sorgfalt vor Kenntnisnahme durch Unbefugte schützen. Befugt im Sinne dieser Regelung sind die vertragsgemäß eingesetzten Unterauftragnehmer sowie Mitarbeiter der DOM I.T. Die Parteien verpflichten sich, nur solche Mitarbeiter oder Dritte in die Zusammenarbeit einzubeziehen, die sie zuvor in vergleichbarer Form zur Geheimhaltung verpflichtet haben.

2. Geheimhaltungsbedürftig sind alle Informationen einer Partei – unabhängig von ihrer Form –, die schriftlich als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet sind oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Auch die Konditionen des Angebots unterliegen der Geheimhaltung.

3. Nicht geheimhaltungsbedürftig sind Informationen, von denen die empfangene Partei nachweisen kann, dass sie entweder

- a) allgemein zugänglich sind oder waren,
- b) ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits im Besitz der Partei waren,
- c) unabhängig und ohne Verwendung geheimhaltungsbedürftiger Informationen von einer anderen Partei entwickelt wurden oder
- d) die Informationen rechtmäßig von einem Dritten erworben hat, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet war.

4. Die DOM I.T. wird die vereinbarten Anforderungen des Kunden an Datenschutz und Datensicherheit erfüllen. Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Soweit die DOM I.T. im Rahmen der Erbringung ihrer Leistungen nach dieser Vereinbarung personenbezogene Daten verarbeitet, wird die DOM I.T. ausschließlich im Auftrag und auf Weisung des Kunden tätig. Die Parteien

treffen hierzu eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

5. Die Geheimhaltungspflichten bestehen für drei Jahre über das Ende des jeweiligen Vertrages fort.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

1. Soweit nicht im Angebot abweichend geregelt, erbringt die DOM I.T. die vereinbarten Leistungen im Rahmen von Dauer-schuldverhältnissen ab Bereitstellung unbefristet zunächst für die im Angebot genannte Mindestvertragslaufzeit.

2. Über die im Angebot vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während der Mindestvertragslaufzeit.

3. Unbeschadet etwaiger Rechte zur ordentlichen Kündigung von Leistungen bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Besteht der Kündigungsgrund in einer Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung, hat die kündigende Partei vor Kündigung der anderen Partei eine angemessene Frist zur Behebung des Grundes für die Kündigung zu setzen.

4. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen; die Textform ist ausgeschlossen.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

1. Sofern es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen (§ 14 BGB) handelt, gilt Folgendes: Die Parteien dürfen ihre Firmen und Marken gegenseitig öffentlich (v. a. auf der Unternehmens-Website oder in Broschüren) als Referenz verwenden. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, auf Grundlage einer separaten Vereinbarung für die DOM I.T. als Referenzkunde aufzutreten.

2. Die Abtretung von Rechten oder Pflichten des Kunden aus dem Vertrag an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der DOM I.T. ausgeschlossen.

3. Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung möglich.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln
FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

4. Änderungen und Ergänzungen zum Angebot oder der AGB / BVB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Textform ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Ist nach den AGB / BVB die Schriftform erforderlich, reicht zu deren Einhaltung die Textform (z.B. Mitteilungen per E-Mail) aus, es sei denn, dies ist im Einzelfall abweichend geregelt.

6. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen die DOM I.T. verjähren, soweit in den AGB / BVB nicht abweichend geregelt, 24 Monate nach ihrer Entstehung.

7. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der DOM I.T., sofern eine solche Vereinbarung zwischen den Parteien gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall ist die DOM I.T. berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu verklagen.



DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

II. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für Kauf

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“) gelten für alle Verträge der DOM I.T. SERVICE GmbH (nachfolgend „DOM I.T.“) über den Verkauf von Waren, insbesondere Hardware und Standardsoftware nebst Zubehör. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der DOM I.T. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.dom-it.de/iagb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

§ 2 Leistungsumfang

1. Verkaufte Waren im Sinne dieser BVB können sein:

- Hardware, und/oder
- Standardsoftware.

2. Die Beschaffenheit (z.B. Funktionalität / Liefer-/Leistungsumfang) der Hardware und/oder Standardsoftware im Einzelnen sowie ggf. ergänzende Leistungen der DOM I.T. sind im Angebot (einschließlich Produktbeschreibungen / Bedienungsanleitungen) näher beschrieben. Für die Sicherheit der Hardware sind die am Markt erprobten Regeln der Technik zum Zeitpunkt des Gefahrübergang maßgeblich, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Die Installation und Inbetriebnahme der Hardware und/oder Standardsoftware obliegt dem Kunden, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend geregelt. Alle weiteren Leistungen der DOM I.T., die auf Wunsch des Kunden erbracht werden, werden gesondert nach Aufwand vergütet.

4. Dem Kunden steht nach Vertragsabschluss kein Widerrufsrecht zu.

5. Bei Überschreiten eines angegebenen unverbindlichen Liefertermins kann der Kunde nur zurücktreten, wenn er der DOM I.T. zuvor eine angemessene Nachfrist in Schriftform gesetzt hat und die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen für ein Rücktrittsrecht vorliegen. Soweit von der DOM I.T. Teillieferungen erbracht wurden, ist das Rücktrittsrecht des Kunden ausge-

schlossen, es sei denn, die teilweise Erfüllung des Vertrages hat für ihn kein Interesse.

§ 3 Vorbehalt der Selbstlieferung

1. Da die DOM I.T. Hardware und Standardsoftware bei Lieferanten bezieht, steht die Lieferpflicht der DOM I.T. unter dem Vorbehalt zeitweiliger und richtiger Selbstbelieferung.

2. Von der DOM I.T. nicht zu vertretende Leitungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziffer 9.1), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Stromausfälle, Störungen von Netzzugängen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Kunden. Die DOM I.T. ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.

3. Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln oder die DOM I.T. ein Nachtragsangebot unterbreitet, nachdem sich Annahmen im Angebot, die Vertragsbestandteil geworden sind, als unzutreffend herausstellen.

4. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung der DOM I.T. setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

§ 4 Bereitstellung von Hardware

1. Hardware wird vorinstalliert mit Konfigurations- und Installationsdokumentation in digitaler Form, der Betriebssystemsoftware, Standardtreibern und der Anwendungssoftware gemäß Angebot dem Kunden bereitgestellt.

2. Die Gefahr geht direkt ab Auslieferungslager auf den Kunden über. Soweit

nicht abweichend vereinbart, transportiert der Kunde die Hardware vollständig auf eigene Kosten.

3. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, obliegt der Anschluss der Hardware am Aufstellungsort an das Strom- und Datennetz dem Kunden. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Betriebsbereitschaft der Hardware und die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen (z.B. Raum, Energie, Klima) herzustellen.

4. Die Einweisung und Schulung des Kunden und seiner Nutzer durch die DOM I.T. ist nicht geschuldet.

5. Der Kunde prüft die generelle Betriebsbereitschaft und Vollständigkeit der gelieferten Hardware und bestätigt die Bereitstellung.

§ 5 Überlassung von Standardsoftware

1. Von der DOM I.T. überlassene Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellt wurde. Verträge über die Überlassung von Software sind daher Kaufverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.

2. Bei Standardsoftware von Drittherstellern liefert die DOM I.T. dem Kunden die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüberhin ausgehenden Dokumentation ist die DOM I.T. nicht verpflichtet. Auf Wunsch erhält der Kunde schon vor Vertragsschluss Einsicht in die zu liefernden Original-Anwenderdokumentationen. Im Übrigen wird die Dokumentation als Online-Hilfe im Rahmen der Software geliefert. Wünscht der Kunde eine weitergehende schriftliche Dokumentation, so kann er dies die DOM I.T. vor Vertragsschluss mitteilen. Die DOM I.T. wird ihm dann ein Angebot über eine solche Dokumentation erstellen.

3. Ist Software zu liefern, so ist die DOM I.T. verpflichtet, den Objektcode zu überlassen. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

4. Ist die DOM I.T. zur Installation von Software verpflichtet, so sorgt der Kunde dafür, dass die ihm mitgeteilten Anforderungen an Hardware und die sonstige Umgebung, insbesondere der Anschluss an das Netzwerk einschließlich aller Verkabelungen vor Installation erfüllt sind.

5. Die Einrichtung geeigneter Bildschirmarbeitsplätze, insbesondere die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, wird von der DOM I.T. weder geschuldet noch geprüft, sondern ist Sache des Kunden.

6. Während Testbetrieben und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einstellen. Er wird von jeder Installation für die Sicherung seiner Daten sorgen.

§ 6 Nutzungsrechte an der Hardware

1. Die DOM I.T. gewährleistet, hinreichende Nutzungsrechte an der auf der Hardware vorinstallierten Betriebssystemsoftware sowie an den Standardtreibern und der Anwendungssoftware erworben zu haben. An diesen räumt die DOM I.T. dem Kunden einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte in Verbindung mit der jeweiligen Hardware ein, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend vereinbart.

2. Der Kunden verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen der auf der Hardware installierten Betriebssystemsoftware und der Anwendungssoftware. Die die jeweils einschlägigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen bezüglich Hardware sind im Angebot näher beschrieben bzw. referenziert.

§ 7 Nutzungsrechte an der Standardsoftware

1. Der Umfang der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an der Standardsoftware bestimmt sich nach den einschlägigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Drittanbieters. Diese sind im Angebot näher beschrieben bzw. referenziert. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Sofern dem Angebot keine Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die Standardsoftware beigelegt sind, räumt die DOM I.T. dem Kunden und den vom Kunden für die Nutzung der Standardsoftware vorgesehenen Mitarbeitern („Nutzer“) mit Zahlung der vereinbarten Preise das einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, jederzeit widerrufliche, zeitlich unbeschränkte und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, die jeweils aktuelle Version der Standardsoftware und die mit der Standardsoftware verbundenen Funktionalitäten gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend vereinbart. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der Standardsoftware, erhält der Kunde nicht.

2. Wird dem Kunden das Nutzungsrecht für die Standardsoftware zu Testzwecken eingeräumt, beschränken sich seine Nutzungsrechte auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der Standardsoftware / Cloud Services und der Eignung für den Betrieb beim Kunden dienen. Insbesondere ein produktiver Betrieb der Standardsoftware / Cloud Services bzw. die Vorbereitung des produktiven Betriebs ist unzulässig.

§ 8 Eigentumsvorbehalt und Zahlungsverzug

1. Die DOM I.T. behält sich das Eigentum und einzuräumende Rechte an der von der DOM I.T. gelieferten Hardware / Standardsoftware bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung vor.

2. Die DOM I.T. darf dem Kunden für die Dauer eines Zahlungsverzugs die weitere Nutzung der Leistungen untersagen. Darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. § 449 Abs. 2 BGB bleibt unberührt. Gibt der Kunde

Gegenstände zurück, liegt in der Entgegennahme ebenfalls kein Rücktritt der DOM I.T., es sei denn, die DOM I.T. hat den Rücktritt ausdrücklich erklärt.

3. Der Kunde ist bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl- und Vandalismus-schäden sowie gegen Überspannungsschäden und sonstige von einer marktüblichen Elektronikversicherung abgedeckte Schäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss er diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

4. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter wird der Kunde die DOM I.T. unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit die DOM I.T. Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der DOM I.T. die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der DOM I.T. entstandenen Ausfall.

5. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt der DOM I.T. jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich Mehrwertsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt, sofern er die Voraussetzungen für die Weiterleitung der eingemommenen Beträge an die DOM I.T. geschaffen hat und solange nicht die Voraussetzungen der Bestimmung über Anspruchsgefährdung (§ 321 BGB) eintreten. Die Befugnis der DOM I.T., die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Auf Verlangen der DOM I.T. ist der Kunde zur Offenlegung der Abtretung und zur Herausgabe der für die Geltendmachung der Forderung erforderlichen Unterlagen und Informationen an die DOM I.T. verpflichtet.

6. Die DOM I.T. wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freigeben, als der Wert der Sicherheiten der DOM I.T. die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der DOM I.T.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

§ 9 Gewährleistung für Sachmängel

1. Die Hardware / Standardsoftware ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang im Wesentlichen diejenigen objektiven, subjektiven und ggf. Montageanforderungen erfüllen, die im Angebot beschrieben sind.

2. Ist der Kunde Unternehmer, gilt: Soweit die Hardware / Standardsoftware im Angebot genannte subjektive Anforderungen erfüllt, ist sie auch dann frei von Sachmängeln, wenn objektive Anforderungen nicht erfüllt sind.

3. „Garantien“ (insb. über die Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit) sind nur diejenigen, die im Angebot als solche ausdrücklich bezeichnet sind. Die DOM I.T. erhält vom Kunden alle für die Beseitigung von Softwarefehlern benötigten Informationen. Der Anspruch des Kunden auf Mängelbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht reproduzierbar ist bzw. von handschriftlich oder maschinell festgehaltenen Ausgaben aufgezeigt werden kann.

4. Der Kunde ist zur Geltendmachung seiner über die Nacherfüllung hinausgehenden gesetzlichen Ansprüche erst nach dem endgültigen Scheitern der Nacherfüllung berechtigt. Ein Scheitern der Nacherfüllung ist erst dann anzunehmen, wenn die DOM I.T. dies gegenüber dem Kunden schriftlich bestätigt hat.

5. Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Gesetzlich erforderliche Mängelanzeigen des Kunden haben unverzüglich schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu erfolgen. Nur der Ansprechpartner (Ziffer 2.2 der AGB) ist zu Mängelanzeigen befugt.

6. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

7. Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder im Zuge der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen.

8. In Abweichung der Ziffern 1 bis 7 dieser BVB gilt bei Lieferung von Hardware und Standardsoftware von Drittanbietern (Hersteller, Lieferanten oder sonstigen Dritten), dass die DOM I.T. zum Zwecke der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) ihre entsprechenden Ansprüche gegen den Drittanbieter an den Kunden abtreten kann. Bevor der Kunde in diesen Fällen seine Gewährleistungsrechte gegen die DOM I.T. geltend machen kann, muss er zunächst den Drittanbieter notfalls gerichtlich in Anspruch nehmen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar.

9. Ziffer 8 gilt auch, wenn die DOM I.T. die Hard- oder Software für die Bedürfnisse des Kunden angepasst, konfiguriert oder sonst verändert hat,

es sei denn, der Sachmangel wurde durch die Leistung der DOM I.T. verursacht.

§ 10 Gewährleistung für Rechtsmängel

1. Die DOM I.T. gewährleistet, dass durch die überlassene Hardware und Standardsoftware bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde die DOM I.T. von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und der DOM I.T. die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird die DOM I.T. dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rügeobliegenheiten des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten zustehen, in denen der Kunde die überlassene Hardware und Standardsoftware bestimmungsgemäß nutzt.

2. Kann der Kunde die überlassene Hardware und Standardsoftware wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann die DOM I.T. nach eigener Wahl entweder (a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Leistungen verschaffen. Die Selbst-vornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 4 der AGB.

3. Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die überlassene Hardware und Standardsoftware nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der Hardware und Standardsoftware mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich keine Subunternehmer der DOM I.T. sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die der DOM I.T. entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

III. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für Cloud Services / Vermietung von Standardsoftware

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“) gelten für alle Verträge der DOM I.T. SERVICE GmbH über die Bereitstellung von Cloud Services und die Vermietung von Standardsoftware. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der DOM I.T. SERVICE GmbH. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.dom-it.de/agb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

§ 2 Leistungsumfang

1. Die DOM I.T. erbringt während der Vertragslaufzeit für den Kunden die folgenden Leistungen:

- Bereitstellung von eigener Rechenzentrums-Kapazität und/oder Cloud Services von Drittanbietern (nachfolgend gemeinsam „Cloud Services“) zum Zwecke des Eigenbetriebs durch den Kunden;
- Überlassung von Standardsoftware zum Zwecke des Eigenbetriebs durch den Kunden.

2. Die Funktionalität der Cloud Services und/oder Standardsoftware im Einzelnen sowie ggf. ergänzende Leistungen der DOM I.T. sind im Angebot näher beschrieben. Die Installation und Inbetriebnahme der Cloud Services und/oder Standardsoftware obliegt dem Kunden, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend geregelt.

3. Dem Kunden steht nach Vertragschluss kein Widerrufsrecht zu.

§ 3 Vorbehalt der Selbstbelieferung

1. Soweit die DOM I.T. Cloud Services / Standardsoftware bei Drittanbietern bezieht, steht die Leistungspflicht der DOM I.T. unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und

richtiger Selbstbelieferung. Kommt es in diesen Fällen zu Leistungsmängeln auf Seiten des Drittanbieters (z.B. Einschränkungen der Verfügbarkeit), haftet die DOM I.T. nicht für dem Kunden hieraus entstehende Schäden.

2. Von der DOM I.T. nicht zu vertretende Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziffer 1), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Stromausfälle, Störungen von Netzzugängen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Kunden. Die DOM I.T. ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.

3. Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln oder die DOM I.T. ein Nachtragsangebot unterbreitet, nachdem sich Annahmen im Angebot, die Vertragsbestandteil geworden sind, als unzutreffend herausstellen.

4. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung der DOM I.T. setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

§ 4 Bereitstellung von Cloud Services

1. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, stellt die DOM I.T. im Rahmen der Cloud Services lediglich die jeweiligen Infrastrukturen sowie den Internetzugriff hierauf bereit. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffenheit und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Vertragsbestandteil.

2. Die DOM I.T. kann Cloud Services in Form eigener Rechenzentren / Infrastrukturen oder über Rechenzentren / Infrastrukturen von Drittanbietern bereitstellen. Soweit im Angebot nicht abweichend

vereinbart, unterliegt der DOM I.T. bei der Auswahl des Rechenzentrums / der Infrastruktur keinen Beschränkungen bezogen auf Drittanbieter und/oder Regionen.

3. Soweit die DOM I.T. dem Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung stellt, behält sich die DOM I.T. eine Neuordnung vor, sofern dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

§ 5 Vermietung von Standardsoftware

1. Von der DOM I.T. überlassene Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellt wurde.

Verträge über die zeitlich beschränkte Überlassung von Software sind daher Mietverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.

2. Bei Standardsoftware von Drittherstellern liefert die DOM I.T. dem Kunden die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüberhinausgehenden Dokumentation ist die DOM I.T. nicht verpflichtet. Auf Wunsch erhält der Kunde schon vor Vertragsschluss Einsicht in die zu liefernden Original-Anwenderdokumentationen. Im Übrigen wird die Dokumentation als Online-Hilfe im Rahmen der Software geliefert. Wünscht der Kunde eine weitergehende schriftliche Dokumentation, so kann er dies der DOM I.T. vor Vertragsschluss mitteilen. Die DOM I.T. wird ihm dann ein Angebot über eine solche Dokumentation erstellen.

3. Die DOM I.T. wird den Objektcode der Standardsoftware überlassen. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes.

4. Ist die DOM I.T. zur Installation von Software verpflichtet, so sorgt der Kunde dafür, dass die ihm mitgeteilten Anforderungen an Hardware und die sonstige Umgebung, insbesondere der Anschluss an das Netzwerk einschließlich aller Verkabelungen vor Installation erfüllt sind.

5. Die Einrichtung geeigneter Bildschirmarbeitsplätze, insbesondere die Einhaltung

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240

FAX: +49 (221) 9255241

E-MAIL: info@dom-it.de

WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194

Unternehmenssitz: Köln

Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

arbeits-schutzrechtlicher Bestimmungen, wird von der DOM I.T. weder geschuldet noch geprüft, sondern ist Sache des Kunden.

6. Während Testbetrieben und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einstellen. Er wird von jeder Installation für die Sicherung seiner Daten sorgen.

§ 6 Cloud Services: Support / Service Level Agreement

1. Die DOM I.T. leistet für die Cloud Services Support. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, gelten hierfür die Leistungsversprechen nach dieser Ziffer.

2. Regelungen zur Verfügbarkeit

- Ausfallzeit bezeichnet die Gesamtzeit in Stunden eines Jahres, während derer die Cloud Services nicht in der Lage sind, auf Interaktionsanfragen von Kunden und/oder Nutzern zu reagieren, mit Ausnahme von Ausfallzeiten, die aufgrund der in Ziffer 3.2 angegebenen Ursachen eintreten. Verfügbarkeit bestimmt den prozentualen Anteil eines Jahres, in dem die bereitgestellte Leistung ohne ungeplante Störung läuft. Das Jahr ist ein Zeitraum von 365 Kalendertagen oder 8.760 Stunden, in dem die Cloud Services bereitgestellt werden. Das Jahr beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der Cloud Services und endet 365 Tage später. Verfügbarkeit pro Jahr in Prozent berechnet sich als: $(8.760 \text{ Stunden} - \text{Ausfallzeit}) / 8.760 \text{ Stunden}$.
- Die Bereitstellung der Cloud Services erfolgt jeweils mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99 % im Jahresdurchschnitt.
- Ausfallzeiten sind unter folgenden Umständen von der Berechnung der Ausfallzeit gemäß Ziffer 6.2.1 ausgenommen:
 - Planmäßige Wartung und angekündigte Ausfallzeit, einschließlich Backup-Intervalle sowie der von der

DOM I.T. / dem Drittanbieter durchgeführten planmäßigen Wartung und angekündigten Ausfallzeit;

- Missbrauch der Zugriffsrechte durch den Kunden und/oder den Nutzer oder sonstige Nutzung des Cloud Service unter Verletzung der Vertragsbedingungen für den Cloud Service;
- Andere Probleme, die nicht der vertretbaren Kontrolle der DOM I.T. unterliegen, einschließlich: Arbeiten am System auf Anforderung des Kunden, Wiederherstellung eines aktuellen Datenbankstatus von einem Sicherungsmedium bzw. unter Nutzung von Datenbank-Transaktionsprotokollen, Nichtbeachtung der technischen Nutzungsvoraussetzungen durch den Kunden.

3. Helpdesk / Supportzeiten

- Die DOM I.T. richtet für den Support des Cloud Service innerhalb der Supportzeiten einen Helpdesk ein, der mit fachlich qualifiziertem und erfahrenem Personal besetzt ist. Nur soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde, ist außerhalb der Supportzeiten eine telefonische Rufbereitschaft vorhanden. Supportzeiten und -medien sind im Angebot und/oder in der Preisliste der DOM I.T. vereinbart.
- Außerhalb der Supportzeiten kann der Kunde Fehler nur dann über eine telefonische Rufbereitschaft melden, soweit dies vertraglich vereinbart ist. Werden Fehlermeldungen außerhalb der Supportzeiten über E-Mail oder andere Rufnummern eingeleitet, gelten diese erst zu Beginn der darauffolgenden betreuten Supportzeiten als erfolgt.

4. Entstörung

- Störungen werden den folgenden Fehlerklassen zugeordnet:
 - Die Fehlerklasse 1 umfasst gravierende Fehler, die eine zweckmäßige, wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der Leistung verhindern oder unzumutbar einschränken („alles steht, nichts geht“). Die setzt voraus, dass der Kunde / Nutzer nicht arbeitsfähig ist.
 - Die Fehlerklasse 2 umfasst Funktionsunterbrechungen, welche die

Anwendung von wesentlichen Teilen der Leistung für eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung stark einschränken. Dies setzt voraus, dass der Kunde / Nutzer in seiner Arbeit eingeschränkt ist.

- Die Fehlerklasse 3 umfasst Einschränkungen der Funktionsfähigkeit, so dass die Leistungen bis auf Ausnahmen wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar sind.

- Die Fehlerklasse 4 umfasst Schwächen der Leistungen, welche die Nutzung nicht einschränken. Die Beeinträchtigung ist so gering, dass mit den Leistungen im Wesentlichen bis auf weiteres gearbeitet werden kann und die Arbeitsergebnisse brauchbar sind.

- Jede Fehlermeldung wird von der DOM I.T. nach billigem Ermessen einer Fehlerklasse zugeordnet. Ein Vorschlag des Kunden ist dabei zu berücksichtigen. Weicht die DOM I.T. nicht um mehr als eine Fehlerklasse von dem Vorschlag des Kunden ab, gilt die Einordnung als einvernehmlich. Dem Kunden obliegt der Beweis der niedrigeren Klassifizierung.
- Die spätere Umstufung einer Fehlermeldung in eine andere Fehlerklasse ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.
- Im Falle eines Fehlers wird die DOM I.T. innerhalb der Supportzeiten binnen der vereinbarten Reaktionszeit auf die Fehlermeldung des Kunden reagieren. Ist nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, gilt als Reaktionszeit für Fehlermeldungen der Fehlerklasse 1 ein Zeitraum von vier (4) Stunden, für die Fehlerklasse 2 ein Zeitraum von acht (8) Stunden, für die Fehlerklasse 3 ein Zeitraum von einer Woche und für die Fehlerklasse 4 ein Zeitraum von zwei Wochen. Die Fristen nach dieser Ziffer sind außerhalb der vereinbarten Supportzeiten gehemmt, d.h. sie laufen nur innerhalb der Supportzeiten.
- Eine erfolgreiche Behebung der Funktionsbeeinträchtigung innerhalb der Reaktionszeiten ist nicht geschuldet.
- Maßgeblich für die Ingangsetzung der Reaktionszeiten ist der Eingang

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

einer qualifizierten Fehlermeldung des Kunden beim Helpdesk über die vereinbarten Kontaktwege.

- Als qualifiziert ist eine Fehlermeldung nur dann zu bewerten, wenn der beschriebene Fehler reproduzierbar ist, d.h. die Bedienungssituation und die Arbeitsumgebung so genau beschrieben werden, dass ein qualifizierter Mitarbeiter der DOM I.T. den Fehler jederzeit selbst auslösen kann.
- Jede Fehlermeldung soll außerdem eine möglichst genaue Beschreibung der Funktionsbeeinträchtigung und den Zeitpunkt der ersten Feststellung enthalten. Tritt der Fehler nur an einzelnen Arbeitsplätzen auf, sind diese zu bezeichnen.
- Wurde vom Kunden vor Auftreten des Fehlers eine Veränderung am eigenen System vorgenommen, ist dies ebenfalls mitzuteilen.
- Bei gravierenden Fehlern der Fehlerklassen 1 und 2 beginnt die DOM I.T. sofort im Anschluss an die Erstreaktion die Folgen des Fehlers einzugrenzen und setzt seine Tätigkeit auch außerhalb der Supportzeit fort. Solange der Fehler nicht beseitigt ist, gilt der Service als nicht verfügbar, es sei denn, es stellt sich heraus, dass der Fehler von dem Kunden zu vertreten ist oder der Fehlerklasse 3 oder 4 hätte zugeordnet werden müssen. Fehler der Fehlerklassen 3 und 4 gelten nicht als Nicht-Verfügbarkeit der Leistung.

5. Umgang mit Nichteinhaltung von Service Levels. Soweit die DOM I.T. Service Levels einhält oder nur im Einzelfall, d.h. nicht wiederholt / nachhaltig gegen Service Levels verstößt, sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Für den Fall, dass Service Levels nicht eingehalten werden, legen die Parteien das folgende Verfahren fest:

- Die DOM I.T. benachrichtigt den Kunden, oder der Kunde bittet die DOM I.T. um eine Analyse der Service Level Daten.
- Die DOM I.T. ermittelt umgehend die (mögliche) Ursache der Störung (falls bekannt), um den Service Level einzuhalten.
- Sofern von der Verfolgung der Störung nicht abgesehen wird, entwickelt die

DOM I.T. einen Korrekturmaßnahmenplan, legt diesen dem Kunden zur schriftlichen Bestätigung (die nicht in unangemessener Weise zurückzuhalten oder zu verzögern ist) vor und setzt ihn nach erteilter Bestätigung in einem angemessenen Zeitraum (und gemäß den vereinbarten Fristen) um.

- Die DOM I.T. hat nicht gegen Service Levels verstoßen, soweit die Ursachenanalyse (sachgerecht von der DOM I.T. durchgeführt) ergibt, dass die Nichteinhaltung des entsprechenden Service Levels vom Kunden verursacht wurde.

§ 7 Besondere Pflichten des Kunden

1. Soweit ein Betrieb der Leistungen auf den Systemen des Kunden („Eigenbetrieb“) vorliegt bzw. vereinbart ist, ist die Bereitstellung der Leistungen an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der beim Kunden eingesetzten technischen Infrastruktur geknüpft. Der Kunde wird sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Leistungen und ihre technischen Anforderungen informieren und diese beachten. Er trägt das Risiko, ob die Leistungen seinen Wünschen und Gegebenheiten entsprechen.

2. Soweit ein Eigenbetrieb durch den Kunden vorliegt bzw. vereinbart ist, sorgt der Kunde für die kundenseitige Arbeitsumgebung für die Leistungen (nachfolgend „IT-Systeme“) entsprechend den Vorgaben der DOM I.T.

Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den ordnungsgemäßen Betrieb der notwendigen IT-Systeme erforderlichenfalls durch Wartungsverträge mit Dritten sicherzustellen. Der Kunde beachtet insbesondere die Vorgaben der DOM I.T. hierzu. Er gewährt der DOM I.T. unmittelbar und mittels Datenfernübertragung Zugang zu der beim Kunden installierten Standardsoftware und den sonstigen zu betreuenden Systemen sowie zu den IT-Systemen und stellt alle vorhandenen Unterlagen (z.B. Logfiles) zur Verfügung, die es der DOM I.T. ermöglichen, Störungen und Fehler nachzuvollziehen und zu reproduzieren.

3. Technische Anforderungen und Vorgaben gemäß den Ziffern 1 und 2 können sich von Zeit zu Zeit ändern, insbesondere im Zusammenhang mit Aktualisierungen

der Standardsoftware. Die DOM I.T. macht dem Kunden die aktuellen Anforderungen und Vorgaben der jeweiligen Hersteller zeitnah nach den entsprechenden Informationen durch die Hersteller in geeigneter Form zugänglich. Der Kunde wird aktuelle Anforderungen und Vorgaben unverzüglich umsetzen, es sei denn, dies ist dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien nicht zumutbar.

4. Soweit ein Eigenbetrieb durch den Kunden vorliegt bzw. vereinbart ist, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Definition, Dokumentation und Ausführung seiner Prozesse im Anwendungsbebereich der Standardsoftware, insbesondere bezüglich der Konfiguration der Standardsoftware und IT-Systeme, die Systemverwaltung, Anwendungs- und Datensicherheitsrichtlinien so-wie sonstiger gesetzlicher Anforderungen.

5. Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für die Cloud Services / Standardsoftware sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Passwörter wird er in regelmäßigen Abständen ändern und Zugänge, soweit möglich, durch eine Multi-Faktor-Authentifizierung absichern. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches gegenüber der DOM I.T. zur Identifizierung seiner Person bei Abgabe von Erklärungen dient, die das Vertragsverhältnis betreffen. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber der DOM I.T. widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der DOM I.T. nutzen, haftet der Kunde hierfür gegenüber der DOM I.T.

6. Der Kunde wird der DOM I.T. auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Cloud Services / Standardsoftware durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Standardsoftware verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht,

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der DOM I.T.

7. Der Kunde wird die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Standardsoftware aufgeführten Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Ziffern 5 und 6.

8. Soweit erforderlich und zumutbar, wirkt der Kunde bei Änderungen z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.

9. Der Kunde wird eine übermäßige Belastung der Cloud Services, z.B. durch Skripte / Befehle, die eine übermäßig hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen vermeiden. Die DOM I.T. ist berechtigt, den Zugriff auf Inhalte, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, zu sperren. Die DOM I.T. wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren und die betreffenden Inhalte wieder zugänglich machen, sobald der Kunde der DOM I.T. nachweist, dass diese so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

10. Der Kunde wird Leistungen der DOM I.T. nur in einem Ausmaß in Anspruch nehmen, wie dies ein ordentlicher Geschäftsbetrieb erfordert. Übertriebene Inanspruchnahme der Leistungen und Kapazitäten der DOM I.T. wird der Kunde vermeiden, um die IT-Systeme der DOM I.T. nicht zu beeinträchtigen und die Sicherheit des Netzes der DOM I.T. zu gewährleisten.

11. Gefährdet ein Kunde die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von unseren Netzen, Servern, Software oder Cloud Services oder entsteht bei der DOM I.T. aufgrund objektiver Anhaltspunkte ein solcher Verdacht, dass schwerwiegende Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Cloud Services eintreten, kann die DOM I.T. diesen vorübergehend sperren oder beschränken. Die Zeiten der Sperrung oder Beschränkung sind aus der Berechnung der Ausfallzeiten ausgenommen. Diese Regelung gilt auch für so genannte „Denial of Service“-Angriffe (nachfolgend „DoS-Angriffe“) gilt, die der Kunde über Cloud Services ausführt. Das gleiche gilt, wenn die Gefährdung über das System des Kunden entsteht, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für DoS-Angriffe gilt, für die

der Server des Kunden von Dritten benutzt wird.

12. Werden vom Kunden über Cloud Services der DOM I.T. Spam-Mails versendet, kann die DOM I.T. den Service sperren.

§ 8 Nutzungsrechte an Cloud Services / Standardsoftware

1. Der Umfang der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an den Cloud Services / der Standardsoftware bestimmt sich nach den einschlägigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Drittanbieters.

Diese sind im Angebot näher beschrieben bzw. referenziert. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Sofern dem Angebot keine Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die Cloud Services / Standardsoftware beigelegt sind, räumt die DOM I.T. dem Kunden und den vom Kunden für die Nutzung der Cloud Services / Standardsoftware vorgesehenen Mitarbeitern („Nutzer“) mit Zahlung der vereinbarten Preise das einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, jederzeit widerrufliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, die jeweils aktuelle Version der Cloud Services / Standardsoftware und die mit den Cloud Services / der Standardsoftware verbundenen Funktionalitäten gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend vereinbart. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an den Cloud Services / der Standardsoftware, erhält der Kunde nicht.

2. Wird dem Kunden das Nutzungsrecht für die Cloud Services / Standardsoftware zu Testzwecken eingeräumt, beschränken sich seine Nutzungsrechte auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der Cloud Services / Standardsoftware und der Eignung für den Betrieb beim Kunden dienen. Insbesondere ein produktiver Betrieb der Cloud Services / Standardsoftware bzw. die Vorbereitung des produktiven Betriebs ist unzulässig.

§ 9 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die DOM I.T. stellt seine Leistungen gemäß dem vom Kunden gewählten Abrechnungszeitraum stets im Voraus in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sofern nichts abweichend vereinbart, ermächtigt der Kunde der DOM I.T., die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

2. Neben den vereinbarten Preisen für die jeweiligen Leistungen kann die DOM I.T. entsprechend dem jeweiligen Vertrag für zusätzliche Leistungen (z. B. bei zusätzlichem Datentransfer / Speicherplatz) zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erfolgt die Nutzung und Abrechnung der zusätzlichen Leistungen stets auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Preisliste.

3. Dem Kunden wird für die Einrichtung der Leistungen der verschlüsselte und passwortgeschützte Zugang zum Kundencenter und dienstspezifischen Verwaltungskonsolen gewährt. Werden vom Kunden über den bestehenden Vertrag hinaus Leistungen hinzugefügt, ist die DOM I.T. berechtigt, diese zu den vereinbarten Preisen in Rechnung zu stellen.

4. Wählt der Kunde im Laufe eines Abrechnungszeitraums eine zusätzliche Leistung, wird diese ab sofort berechnet. Erfolgt die Auswahl einer höherwertigen Leistung anstelle der bisherigen Leistung („Upgrade“), werden die bereits bezahlten Preise anteilig verrechnet.

5. Für den Zahlungsverzug durch den Kunden gilt Ziffer 3.9 der AGB. Holt der Kunde innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Zahlung nach, räumt ihm die DOM I.T. den Zugang unverzüglich wieder ein.

6. Die DOM I.T. darf die monatlichen Preise für wiederkehrende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nach-

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

weis, dass die von der DOM I.T. vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

7. Ist der Kunde Verbraucher, kann er im Falle einer Preiserhöhung nach Ziffer 9.6 innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmittteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

§ 10 Gewährleistung für Sachmängel

1. Bei Mängeln der Cloud Services / Standardsoftware gewährleistet die DOM I.T. den vertragsgemäßen Gebrauch durch Aktualisierung der Cloud Services / Standardsoftware, sobald und soweit die DOM I.T. eine solche möglich ist. Als Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs gilt auch eine dem Kunde von der DOM I.T. zur Verfügung gestellte zumutbare Möglichkeit der Fehlerumgehung bezogen auf die Cloud Services / Standardsoftware („Workaround“), soweit unter Berücksichtigung des Workarounds ein unwesentlicher Fehler verbleibt.

2. Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Gesetzlich erforderliche Mängelanzeigen des Kunden haben unverzüglich schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu erfolgen. Nur der Ansprechpartner (Ziffer 2.2 der AGB) ist zu Mängelanzeigen befugt.

3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer

Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

4. Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder im Zuge der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen.

§ 11 Gewährleistung für Rechtsmängel

1. Die DOM I.T. gewährleistet, dass durch die bereitgestellten Cloud Services / Standardsoftware bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde der DOM I.T. von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und die DOM I.T. die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird der DOM I.T. dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rügeobligationen des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten zustehen, in denen der Kunde die überlassene Hardware und Standardsoftware bestimmungsgemäß nutzt.

2. Kann der Kunde die bereitgestellten Cloud Services / Standardsoftware wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann die DOM I.T. nach eigener Wahl entweder (a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Leistungen verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 4 der AGB.

3. Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die bereitgestellten Cloud Services / Standardsoftware nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach,

dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der Cloud Services / Standardsoftware mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die dies-bezüglich keine Subunternehmer der DOM I.T. sind.

Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die DOM I.T. entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, markt-üblichen Preisen zu vergüten.

§ 12 Verantwortung für Inhalte / Kennzeichnung / Personenbezogene Daten

1. Die DOM I.T. ist nicht verpflichtet, die vom Kunden auf ihm bereitgestellten Systemen gespeicherten Daten auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für alle im Rahmen der Cloud Service verarbeiteten Inhalte. Der Kunde garantiert, keine illegalen Inhalte zu verarbeiten und zu speichern, insbesondere auf Servern der DOM I.T. ohne Zustimmung des Urhebers keine urheberrechtlich geschützten Werke, noch Inhalte zu hinterlegen oder zu nutzen, die gegen Strafbestimmungen verstoßen.

2. Sollten dem Kunden illegale Inhalte auffallen, ist er zur unverzüglichen Sperrung und Mitteilung an die DOM I.T. verpflichtet.

3. Die DOM I.T. ist berechtigt, potenziell illegale Inhalte auf den vom Kunden genutzten Cloud Services nach eigenem Ermessen zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Kommt der Kunde nicht binnen zehn (10) Tagen seiner Verpflichtung zur Löschung der Inhalte nach oder weist er der DOM I.T. innerhalb dieser Frist nach, dass die Inhalte nicht gegen Schutzgesetze verstoßen, ist die DOM I.T. ohne Zustimmung des Kunden zur Löschung berechtigt.

4. Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter, ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Die DOM I.T. wird die

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

vom Kunden im Rahmen der Cloud Daten verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden in dessen Auftrag verarbeiten.

§ 13 Datensicherheit

Soweit die DOM I.T. Cloud Services in Form eigener Infrastrukturen bereitstellt, gelten folgende Regelungen zur Datensicherheit:

1. Die auf Systemen der DOM I.T. gespeicherten Daten werden täglich gesichert. Die Sicherungen werden redundant auf verschiedenen Rechnern abgelegt. Es werden Sicherungskopien der letzten 14 Tage aufbewahrt. Diese Sicherungen sind als Systemsicherung zu verstehen und dienen nicht zur Versionierung von Kundendaten. Insbesondere ist es nicht möglich, gezielt eine Wiederherstellung für einen Kunden auf einen bestimmten Datenbestand in der Vergangenheit durchzuführen.

2. Der Kunde hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass alle Daten, insbesondere solche, die auf den Servern der DOM I.T. gespeichert werden, mindestens einmal täglich durch Kopien auf den eigenen Systemen gesichert werden, da diese zum Beispiel bei Schulungen, Reparatur-, Installations- und sonstigen Eingriffen verloren gehen können. Datensicherung auf Servern der DOM I.T. ist nicht ausreichend, um diese Pflicht zu erfüllen.

3. Auf Anforderung des Kunden wird die DOM I.T. während der Vertragslaufzeit eine Kopie der vom Kunden auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt per Download in dem Datenformat, in dem die Daten auf dem Datenserver der DOM I.T. abgelegt sind, abweichend hiervon in einem zwischen der DOM I.T. und dem Kunden vereinbarten Datenformat.

4. Nach Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – wird die DOM I.T. die gespeicherten Daten im Interesse des Kunden noch einen (1) Monat lang speichern („Karenzzeit“), damit der Kunde die Möglichkeit der Übernahme der Daten auf ein anderes System hat. Nach Ablauf dieser Karenzzeit werden die Daten automatisch gelöscht. Hierauf wird die DOM

I.T. bei Vertragsbeendigung besonders hinweisen.

5. Die DOM I.T. weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass bei Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik Vertraulichkeit nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass die DOM I.T. auf die Inhalte der Cloud Services und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten jederzeit einsehen könnte. Die DOM I.T. verpflichtet sich jedoch, dies nur zu tun, wenn der Kunde der DOM I.T. hierzu schriftlich auffordert und dies zur Sicherung der technischen Funktion der Cloud Services erforderlich ist. Datenschutzbestimmungen werden durch die DOM I.T. in jedem Fall eingehalten. Soweit aber auch andere Nutzer des Internets unter Umständen technisch in der Lage sind, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen, auf Kundendaten zuzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren, liegt dies außerhalb der Verantwortung der DOM I.T.

6. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und bei der DOM I.T. gespeicherten Daten ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Gegen Aufpreis, der individual vereinbart werden muss, kann die DOM I.T. gesicherte Verbindungen zur Verfügung stellen.

§ 14 Laufzeit und Kündigung

1. Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt die DOM I.T. die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung unbefristet zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Eine Kündigung durch beide Vertragsparteien ist mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr.

2. Über die im Angebot vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während der Mindestvertragslaufzeit.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

IV. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für Dienstleistungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“) gelten für alle Verträge der DOM I.T. SERVICE GmbH über die Erbringung von Dienstleistungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der DOM I.T. SERVICE GmbH. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.dom-it.de/agb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

§ 2 Leistungsumfang

1. Dienstleistungen im Sinne dieser Besonderen Vertragsbedingungen können insbesondere sein:

Allgemeine Beratungs-, Schulungs- und sonstige Unterstützungsleistungen, soweit diese nicht bereits in anderen Besonderen Vertragsbedingungen spezieller geregelt sind;

Wartungs-/Pflege-/Betreuungsleistungen in Bezug auf Hardware / Cloud Services / Standardsoftware;

Service-/Supportleistungen im Rahmen von Serviceverträgen.

2. Der genaue Umfang der Dienstleistungen ist im Angebot geregelt.

3. Die DOM I.T. führt Dienstleistungen (insb. Wartungs-/Pflege-/Serviceleistungen) immer zu den im Angebot / der Preisliste genannten Servicezeiten durch. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass die DOM I.T. außerhalb der Servicezeiten tätig wird, auch nicht im Rahmen der Installation von Updates. Die DOM I.T. kann diese Tätigkeiten nach eigenem Ermessen außerhalb der Servicezeiten erbringen und hierfür vereinbarte Zuschläge berechnen.

4. Für die nach diesen BVB erbrachten Dienstleistungen schuldet die DOM I.T. nur die Tätigkeit, nicht aber den von dem Kunden beabsichtigten Erfolg, es sei denn, die DOM I.T. hat vertraglich einen bestimmten Erfolg zugesichert.

5. Ziffer 2.4 gilt auch für Leistungen, die auf die Beseitigung eines im IT-System des Kunden auftretenden Fehlers gerichtet sind. Hierbei ist insbesondere die Ursachensuche Bestandteil der Dienstleistung, da auftretende Fehler unterschiedliche Ursachen haben können und diese nur in den seltensten Fällen auf Anhieb festzustellen sind. Die Auswahl der Tätigkeit liegt deshalb im freien Ermessen der DOM I.T. Dabei wird die DOM I.T. stets erst die nächstliegende, wahrscheinlichste Fehlerursache suchen und beseitigen, ohne damit zuzusagen, dass dies den gewünschten Erfolg herbeiführt.

6. Bei Gefahr im Verzug, zum Beispiel im Falle einer schwerwiegenden Sicherheitslücke in Bezug auf

Hardware / Cloud Services / Standardsoftware und/oder bei Virenbefall von IT-Systemen des Kunden, ist die DOM I.T. auch ohne entsprechende Beauftragung berechtigt, zur Abwendung der Gefahr erforderliche Tätigkeiten zu erbringen und nach Aufwand abzurechnen. Die DOM I.T. wird den Kunden über entsprechende Maßnahmen nach Möglichkeit vorab informieren.

7. Die DOM I.T. ist berechtigt, Dienstleistungen durch Dritte als Subunternehmer erbringen zu lassen.

8. Ist nach Einschätzung der DOM I.T. zur Fehlerbehebung die Beschaffung von Hardware(-komponenten), Standardsoftware, Datenträgern, Farbbändern, Tonern, Batterien, Druckeinheiten oder anderem Verbrauchsmaterial erforderlich, wird die DOM I.T. stets zunächst einen gesonderten Auftrag des Kunden einholen. Erteilt der Kunde den von der DOM I.T. zur Fehlerbehebung vorgeschlagenen Auftrag, wird er die Kosten auch dann tragen, wenn der gewünschte Erfolg nicht eintritt. Die DOM I.T. wird sich in diesem Falle aus Kulanz bemühen, die neu beschaffte Ware anderweitig zu veräußern und einen evtl. Erlös dem Kunden gutschreiben.

9. Übernimmt die DOM I.T. im Rahmen der vereinbarten Leistungen die Installation von Software, betrifft dies ausschließlich den vereinbarten Versionsstand, mangels ausdrücklicher Vereinbarung die aktuelle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Handel erhältliche Version. Die DOM I.T. schuldet nicht die Installation aller zum Zeitpunkt der Installation verfügbaren Releases, Updates, Upgrades, Patches und Builds, selbst wenn diese vom Hersteller

der Software empfohlen und auf dem Markt bereits verbreitet sind. Diese zu installieren liegt in der Verantwortung des Kunden, es sei denn etwas Abweichendes wurde ausdrücklich vereinbart. Die DOM I.T. ist jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen spätere Versionsstände und Fassungen zu installieren, soweit der Kunde der DOM I.T. nicht schriftlich gegenteilige Weisungen erteilt hat.

10. Im Rahmen der Installation von Software stehen die Softwareeinstellungen (insbesondere Parametrisierung und Auswahl von Einrichtungsoptionen) im pflichtgemäßen Ermessen der DOM I.T., es sei denn, konkrete Vorgaben wurden ausdrücklich vereinbart.

11. Dem Kunden steht nach Vertragsschluss kein Widerrufsrecht zu.

§ 3 Leistungskontingente

1. Der Kunde kann bei der DOM I.T. monatliche Leistungskontingente über die Erbringung von Dienstleistungen erwerben, soweit dies im Angebot entsprechend vereinbart ist. Leistungskontingente können in folgenden Formen vereinbart werden:

2. Zeitkontingente: Der Kunde erwirbt ein Kontingent für einen vereinbarten (Mindest-)Aufwand für Dienstleistungen. Erbrachte Leistungen werden nach Aufwand – unabhängig von konkreten Mitarbeitern der DOM I.T. und deren Stundensätzen – von diesem Kontingent in Abzug gebracht.

3. Wertkontingente: Der Kunde erwirbt ein Kontingent für einen vereinbarten (Mindest-)Wert für Dienstleistungen. Erbrachte Leistungen werden nach jeweiligem Aufwand und vereinbartem Stundensatz von diesem Kontingent in Abzug gebracht.

4. Hat der Kunde Leistungskontingente für die Erbringung von Dienstleistungen bei uns erworben, kann er diese zu unseren gewöhnlichen Geschäftszeiten telefonisch oder schriftlich abrufen. Eine bestimmte Reaktionszeit schulden wir jedoch nur, wenn dies in Textform vereinbart wurde.

5. Nicht in einem Monat abgerufene / verbrauchte Leistungskontingente verfallen zum Monatsende, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend geregelt.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

§ 4 Schulungen

1. Soweit die DOM I.T. mit dem Kunden die Erbringung von Schulungsleistungen vereinbart, findet die Schulung in von der DOM I.T. zu bestimmenden Schulungsräumen statt. Findet die Schulung beim Kunden statt, ist der Kunde verpflichtet, dort eine für die Schulung erforderliche ausreichende technische Ausstattung kostenlos vorzuhalten. Schulungsteilnehmer müssen über Grundkenntnisse im in der jeweiligen Schulung behandelten technischen Gebiet verfügen. Fallen im Rahmen der Schulung Reisekosten, Übernachtungskosten oder sonstige Spesen für uns an, sind diese Auslagen gegen Nachweis vom Kunden zu erstatten.

2. Soweit im Angebot nicht ausdrücklich die Kosten der Schulung aufgeführt wurden, werden diese zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 5 Besondere Pflichten des Kunden

1. Übernimmt die DOM I.T. vertraglich die Einrichtung von Hardware, wird der Kunde auf eigene Rechnung für die erforderlichen Strom- und Netzwerkanschlüsse in Reichweite der Betriebsumgebung sorgen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde oder eine von der DOM I.T. bei Vertragsschluss übermittelte Hersteller-Spezifikation etwas anderes vorsieht, sind pro selbständige Recheneinheit (z.B. pro Server oder Arbeitsplatzrechner) mindestens ein herkömmlicher Einphasen-Wechselstromanschluss mit 240 Volt und einen Ethernet-Netzwerkanschluss bereitzustellen.

2. Der Kunde wird vor Beginn der Einrichtung von Hardware oder der Installation von Software durch die DOM I.T. selbständig für eine vollständige Sicherung seiner Datenbestände und aktuellen Virenschutz sorgen.

3. Der Kunde wird der DOM I.T. auf eigene Kosten Zugang zu den IT-Systemen, auf denen die DOM I.T. ihre Leistungen erbringt, zu verschaffen. Die notwendigen Kennungen und Passwörter für einen Zugang mit Administratorenrechten sind bereit zu halten und auf Aufforderung der DOM I.T. hin nach Wahl des Kunden einzugeben oder der DOM I.T. schriftlich auszuhändigen. Der Kunde wird der DOM I.T.

Zugriff auf Datenträger und Internet ermöglichen. Wartezeiten der DOM I.T. sind nach Aufwand zu vergüten.

§ 6 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

1. Soweit die DOM I.T. im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen individuelle Ergebnisse (nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) erstellt, räumt die DOM I.T. dem Kunden hieran ein zeitlich und räumlich beschränktes einfaches Nutzungsrecht für seine internen Unternehmenszwecke ein. Dieses Recht gewährt die DOM I.T. dem Kunden unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung.

2. Bis zur vollständigen Bezahlung steht dem Kunden das Recht zu,

die Arbeitsergebnisse wie vereinbart zu testen; dies umfasst nicht das Recht zur operativen Nutzung. Dieses Recht zum Testen erlischt, wenn der Kunde mit der Bezahlung der Vergütung für mehr als dreißig (30) Tage in Verzug ist. Eine gesonderte Mahnung durch die DOM I.T. ist hierfür nicht erforderlich.

3. Ziffer 6.1 gilt nicht für Standardprodukte, die Teil der Arbeitsergebnisse sind. Standardprodukte sind insbesondere abgrenzbare Produkte oder Lösungen der DOM I.T. oder von Dritten, die eigenen Lizenzbedingungen unterliegen.

4. Die DOM I.T. ist berechtigt, unter Wahrung ihrer Geheimhaltungspflichten die Arbeitsergebnisse einschließlich des bei der Erbringung der Leistungen erworbenen Knowhows, insbesondere die den Arbeitsergebnissen zugrunde liegenden Konzepte, Verfahrensweisen, Methoden, und Zwischenergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.

5. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung der DOM I.T. Arbeitsergebnisse entstehen, die patent-, gebrauchsmuster- oder designfähig sind, darf die DOM I.T. eine entsprechende Schutzrechtsanmeldung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornehmen. Die DOM I.T. wird dem Kunden im erforderlichen Umfang das Recht einräumen, das Schutzrecht zusammen mit den Arbeitsergebnissen zu nutzen. Eine gesonderte Vergütung für diese Schutzrechtslizenz ist nicht zu zahlen.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung von Dienstleistungen erfolgt nach Zeitaufwand, soweit nicht schriftlich ein Festpreis / Pauschalpreis vereinbart wurde. Es gelten die in der unter <https://www.dom-it.de/services/preise/> abrufbaren Preisliste der DOM I.T. genannten Preise als vereinbart, soweit die Parteien im Angebot keine abweichenden Preise regeln.

2. Soweit nicht anders vereinbart, stellt die DOM I.T. seine Leistungen monatlich nachträglich in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sofern nichts abweichend vereinbart, ermächtigt der Kunde die DOM I.T., die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

3. Die DOM I.T. darf die vereinbarten Preise (einschließlich der Preisliste) für wiederkehrende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von der DOM I.T. vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

4. Ist der Kunde Verbraucher, kann er im Falle einer Preiserhöhung nach Ziffer 7.3 innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmittteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

§ 8 Laufzeit und Kündigung

1. Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt die DOM I.T. die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung unbefristet zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Eine Kündigung durch beide Vertragsparteien ist mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr.

2. Über die im Angebot vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während der Mindestvertragslaufzeit.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

V. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für Entwicklungsleistungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“) gelten für alle Verträge der DOM I.T. SERVICE GmbH über die Erbringung von Leistungen der individuellen Softwareentwicklung („Entwicklungsleistungen“). Kunden der Entwicklungsleistungen sind ausschließlich Unternehmer (Geschäftskunden). Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der DOM I.T. SERVICE GmbH. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.dom-it.de/agb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

§ 2 Leistungsumfang

1. Im Rahmen von Entwicklungsleistungen erbringt die DOM I.T. während der Vertragslaufzeit für den Kunden Beratungs-, Konzeptionierungs- und/oder Umsetzungsarbeiten im Rahmen von Projekten der Einführung, Anpassung und/oder Integration von IT-Systemen des Kunden.

2. Die Entwicklungsleistungen der DOM I.T. im Einzelnen sind im Angebot näher beschrieben. Dieses kann beispielsweise zumindest in Teilen eine Leistungsbeschreibung mit den zu entwickelnden Arbeitsergebnissen enthalten.

3. Aus dem Angebot kann sich aber auch ergeben, dass die vereinbarten Entwicklungsleistungen bewusst nicht vorab abschließend definiert sind, beispielsweise weil die individuellen Funktionalitäten und Eigenschaften der Arbeitsergebnisse noch nicht abschließend bestimmt, sondern mit fortschreitendem Projekt gemeinsam festgelegt werden sollen. Die DOM I.T. steht dem Kunden zu diesem Zweck während der Zusammenarbeit beratend zur Seite. In diesen Fällen verzichten die Parteien bewusst darauf, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses feste Zwischenergebnisse und Werkstufen zu vereinbaren. Um diesem dynamischen Prozess der Softwareentwicklung bei der Produktdefinition Rechnung zu tragen, verständigen sich beide Seiten darauf, die Softwareentwicklung

gemeinsam agil durchzuführen. Soweit nicht abweichend vereinbart, liegt in diesen Fällen die Führung des Projekts beim Kunden; die DOM I.T. erbringt die Entwicklungsleistungen in diesen Fällen als Dienstleistungen; die DOM I.T. schuldet insofern keinen werkvertraglichen Erfolg.

4. Soweit die Parteien eine agile Durchführung der Leistungen vereinbaren, ergibt sich die detaillierte Form der Zusammenarbeit und Projektmethodik aus dem Angebot.

5. Die DOM I.T. wird die Entwicklungsleistungen sorgfältig nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung in Abstimmung mit dem Kunden erbringen.

6. Soweit im Angebot nicht abweichend geregelt, bleibt jede Partei für die Einhaltung aller für ihre Leistungen / Leistungssphären geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Im Rahmen des Vertrags wird keine Partei Aktivitäten unternehmen, die gegen geltende Gesetze verstoßen.

7. Die Parteien beginnen zum vereinbarten Zeitpunkt mit der Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. in einem Ticketsystem; Details zum genutzten Ticketsystem werden die Parteien separat vereinbaren) dokumentierten Anforderungen des Kunden.

8. Die Erbringung der Entwicklungsleistungen kann auf Grundlage eines für die DOM I.T. unverbindlichen (Projekt-)Zeitplans erfolgen, soweit ein solcher im Angebot vereinbart ist.

9. Die Installation von Software und evtl. der Updates wird durch den Kunden vorgenommen, der vor der Installation eine vollständige Datensicherung seines Systems vorzunehmen hat. Andernfalls geht jeder Datenverlust und Funktionsausfall allein zu seinen Lasten. Die DOM I.T. unterstützt den Kunden hierbei auf Wunsch; der Aufwand hierfür wird zusätzlich berechnet.

10. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, gehören zum Leistungsumfang die Pflege und der Support der entwickelten Arbeitsergebnisse für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Datum des Angebots. Der Zeitraum kann sich durch gesonderte Vereinbarung verlängern. Darüber hinaus gehende Pflege-/Supportleistungen erbringt die DOM I.T. auf Grundlage eines separaten Angebots.

11. Ebenfalls zum Leistungsumfang gehört die einmalige Parametrisierung der Software, d.h. Einstellung und Anpassung vorhandener Programmoptionen und -funktionen an die betrieblichen Voraussetzungen des Kunden (z.B. im Hinblick auf die Namen der Mitarbeiter des Kunden), nicht jedoch die Veränderung des Programmcodes. Darüber hinaus gehende Leistungen der Parametrisierung erbringt die DOM I.T. auf Wunsch des Kunden; der Aufwand hierfür wird zusätzlich berechnet.

12. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist die DOM I.T. zur Lieferung einer Dokumentation der zu entwickelnden Software nicht verpflichtet. Wünscht der Kunde eine Dokumentation, so kann er dies der DOM I.T. vor Vertragsschluss mitteilen. Die DOM I.T. wird ihm dann ein Angebot über eine solche Dokumentation erstellen.

13. Die DOM I.T. wird die Software im Objektcode überlassen. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes. Wünscht der Kunde eine Hinterlegung des Quellcodes, ist die DOM I.T. bereit, hierüber eine separate Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen zu treffen. Der Kunde trägt die im Zusammenhang mit dem Abschluss einer solchen Vereinbarung entstehenden Kosten.

§ 3 Tätigkeit der DOM I.T.-Mitarbeiter beim Kunden

1. Werden Leistungen von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen der DOM I.T. beim Kunden erbracht, so sorgt dieser auf eigene Kosten für geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung, soweit DOM I.T. dies nicht übernommen hat.

2. Der Kunde wird auf eigene Kosten durch geeignete organisatorische und räumliche Maßnahmen sicherstellen, dass die Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der DOM I.T. nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert werden.

3. Gegenüber den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen der DOM I.T. steht dem Kunden kein Weisungsrecht zu. Das Weisungsrecht des Kunden im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen kann nur gegenüber einem gesetzlichen Vertreter oder einer hierfür als vertretungsberechtigt benannten Person der DOM I.T. ausgeübt werden.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240

FAX: +49 (221) 9255241

E-MAIL: info@dom-it.de

WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194

Unternehmenssitz: Köln

Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

4. Die DOM I.T. wird die mit ihrer Tätigkeit für den Kunden verbundenen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Lasten für sich und ihre Mitarbeiter selbst tragen. Der DOM I.T. obliegt die Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis der bei und für sie tätigen Personen. Die DOM I.T. wird gegenüber dem Kunden insbesondere die Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn einhalten.

§ 4 Besondere Pflichten des Kunden

1. Der Kunde übergibt der DOM I.T. unverzüglich nach Vertragsabschluss alle Unterlagen, aus denen die DOM I.T. die aktuelle Konfiguration der beim Kunden vorhandenen Systemumgebung ersehen kann. Stellt die DOM I.T. dabei fest, dass eine Konfiguration zu ändern ist, ist diese Änderung vor Beginn der Entwicklungsleistungen auf Kosten und Risiko des Kunden durchzuführen.

2. Der Kunde wird der DOM I.T. den Zugang zu seinen IT-Systemen ermöglichen und der DOM I.T. kostenlos Testdaten und Rechenzeit zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erbringung der Entwicklungsleistungen erforderlich ist. Der Kunde wird der DOM I.T. ferner kostenlos durch einen kompetenten Mitarbeiter unterstützen, der erforderliche Tests durchführt bzw. Anpassungen überprüft.

3. Der Kunde wird ihm obliegende Entscheidungen über Durchführung und Inhalt der Leistungen unverzüglich treffen und der DOM I.T. mitteilen sowie Änderungsvorschläge der DOM I.T. unverzüglich prüfen. Soweit ihm dies nicht möglich ist, wird der Kunde zu unverzüglichen Eskalationen beitragen. Der Kunde ist für die Steuerung seiner Mitarbeiter selbst verantwortlich.

4. Der Kunde wird der DOM I.T. alle technischen und sonstigen Unterlagen und Informationen, die zur erfolgreichen Erbringung der Entwicklungsleistungen notwendig sind, rechtzeitig bereitstellen.

5. Die Parteien sind sich bewusst, dass ein agiles Vorgehen im Rahmen von Entwicklungsleistungen hohe Anforderungen an die Mitwirkung des Kunden stellt. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, anlaufenden Abstimmungsterminen teilzunehmen.

Nimmt der Kunde an einem dieser Termine nicht teil und führt dies zu einer Verzögerung der Leistung der DOM I.T., so kommt die DOM I.T. nicht in Verzug. Soweit die DOM I.T. seine Leistung ohne die Mitwirkung des Kunden nicht möglich ist, behält er dennoch seinen Anspruch auf die Vergütung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde ohne eigenes Verschulden an der Teilnahme bei den Terminen verhindert war. Der Termin wird nach Absprache der Parteien unverzüglich nachgeholt.

§ 5 Vertragsänderungen / Request-for-Change-Verfahren

1. Beide Parteien haben die Möglichkeit, der jeweils anderen Partei eine Änderung der vereinbarten Leistungen vorzuschlagen („Request for Change“).

2. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Abweichungen vom Angebot, insbesondere geänderten oder zusätzlichen bzw. erweiterten Leistungen, insbesondere, wenn sie sich auf den (Projekt-)Zeitplan, Ressourcen und Budget/Kosten auswirken können, eine Änderung der geschuldeten Leistung, die DOM I.T. zu einer zusätzlichen Vergütung berechtigen.

3. Die DOM I.T. wird nach angemessener Prüfzeit dem Kunde ein Angebot basierend auf dem eingereichten Request for Change übermitteln, das insbesondere die Auswirkungen auf die Vergütung und den Zeitplan – soweit vorhanden – darstellt. Dem Kunden steht es frei, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Im Falle einer ausdrücklichen Ablehnung des Angebots oder mit Ablauf von fünf (5) Werktagen nach Zugang ohne Rückmeldung durch eine der Parteien bleibt die ursprüngliche Vereinbarung bestehen.

§ 6 Abnahme

1. Werkleistungen, also Entwicklungsleistungen, die der DOM I.T. für den Kunden in eigener Verantwortung (vgl. Ziffer 2.3) erstellt und ihm zur Verfügung stellt, unterliegen der Abnahme durch den Kunden, sofern nicht im Angebot abweichend vereinbart. Dienstleistungen unterliegen nicht der Abnahme. Im Angebot kann beschrieben sein, dass definierte Teilergeb-

nisse von Werkleistungen separat abgenommen werden (echte Teilabnahme). Abgenommene Teilergebnisse

sind die Grundlage für die Fortführung der Arbeiten; von etwaigen Gewährleistungsrechten sind sie nicht erfasst. Gegenstand einer separaten Abnahme ist insoweit bloß das vertragsgemäße Zusammenwirken dieser Teilleistungen mit anderen Ergebnissen (Integration).

2. Zum Zweck der Abnahme stellt die DOM I.T. die erbrachten Leistungen vollständig und abnahmefähig bereit und informiert den Kunden.

3. Die Abnahme setzt voraus, dass der Kunde die jeweiligen Entwicklungsleistungen überprüft, sie einer Abnahmeprüfung unterzogen und ihre Abnahme durch den Kunden schriftlich oder elektronisch bestätigt wird. Die Prüfung endet spätestens eine (1) Woche nach Bereitstellung der Leistungen durch die DOM I.T. Erklärt der Kunde sich nach Ablauf vorstehender Frist auf schriftliche Nachfrage der DOM I.T. nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

4. Der Kunde und die DOM I.T. verständigen sich zum Vertragsbeginn auf den Verlauf und Umfang der Abnahmeprüfung. Für die Durchführung der Abnahmeprüfung wird der Kunde soweit vereinbart Testdaten sowie die von ihm erwarteten Prüfungsergebnisse rechtzeitig vor der Bereitstellung der Gewerke in der von der DOM I.T. im Angebot genannten Form zur Verfügung stellen und die vereinbarten technischen Voraussetzungen schaffen. Die DOM I.T. darf an der Abnahmeprüfung teilnehmen und die Prüfungsergebnisse einsehen.

5. Zeigen sich während der Abnahmeprüfung Fehler, so werden diese wie folgt kategorisiert:

Fehlerklasse 1 (Gravierende Fehler): Die ordnungsgemäße Nutzung ist insgesamt oder in wesentlichen Teilen ausgeschlossen. Der Betriebsablauf ist derart beeinträchtigt, dass eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

Fehlerklasse 2 (Erhebliche Fehler): Die Nutzung ist insgesamt oder in wesentlichen Teilen derart beeinträchtigt, dass eine vernünftige Arbeit mit der Werkleistung nur mit erheblichem Aufwand möglich ist. Eine kurzfristige Abhilfe ist erforderlich.

Fehlerklasse 3 (Sonstige Fehler): Die Nutzung ist nicht wesentlich beeinträchtigt,

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

eine Behebung ist zwar notwendig, jedoch nicht dringlich.

Zeigen sich Mängel der Fehlerklasse 1 oder 2, so gilt die Abnahme als fehlergeschlagen. Liegen fünf (5) oder mehr Fehler der Fehlerklasse 3 vor, so entspricht dies in der Wertung einem Fehler der Fehlerklasse 2 und begründet ebenfalls das Fehlschlagen der Abnahme. Der Kunde wird der DOM I.T. vom Fehlschlagen der Abnahme unterrichten und unter Setzung einer angemessenen Frist zur Nachbesserung auffordern.

6. Unbeschadet sonstiger Rechte kann der Kunde Leistungen zurückweisen, die nicht den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Wegen unwesentlicher Mängel kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Alle Mängel sind schriftlich bzw. elektronisch mitzuteilen und werden von der DOM I.T. im Rahmen der Mängelgewährleistung behoben.

7. Der produktive Einsatz der Entwicklungsleistungen, ob vollständig oder in Teilen, gilt als Abnahme der gesamten abnahmebedürftigen Entwicklungsleistungen.

8. Verweigert der Kunde die Abnahme wegen nicht unerheblicher Mängel, hat er dies der DOM I.T. unter Angabe der Mängel schriftlich mitzuteilen und der DOM I.T. eine angemessene Frist zur Beseitigung zu setzen. Die DOM I.T. wird diese Mängel innerhalb dieser Frist beseitigen. Die Abnahme ist sodann erneut durchzuführen.

9. Vor der Abnahme ist ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wegen Mängeln ausgeschlossen. Der Kunde akzeptiert, dass Software in der Entwicklungszeit nicht vollständig lauffähig ist und Demo-Routinen und einzelne Module keinen hinreichenden Aufschluss über die Gesamtfunktion der Software und deren zukünftige Mängelfreiheit geben.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Soweit die Abrechnung der Entwicklungsleistungen auf Festpreisbasis erfolgt, wird 30% der Auftragssumme bei Auftragserteilung fällig, weitere 40% bei Lieferung des abnahmereifen Werks, weitere 10% nach erfolgter Abnahme durch den Kunden und weitere 20% bei Inbetriebnahme durch den Kunden.

2. Die Abrechnung der Entwicklungsleistungen erfolgt im Übrigen nach Zeitaufwand.

Es gelten die in der unter <https://www.abc-systemhaus.de/preisliste> abrufbaren Preisliste der DOM I.T. genannten Preise als vereinbart, soweit die Parteien im Angebot keine abweichenden Preise regeln.

3. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist die DOM I.T. berechtigt, einen für den folgenden Monat erwarteten Entwicklungsaufwand monatlich im Voraus in Rechnung zu stellen. Weitere nach Zeitaufwand erbrachte Entwicklungsleistungen stellt die DOM I.T. monatlich nachträglich in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sofern nichts abweichend vereinbart, ermächtigt der Kunde der DOM I.T., die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

4. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist die DOM I.T. berechtigt, die Entwicklungsleistungen bis zum Ausgleich der offenen Rechnung einzustellen.

5. Die DOM I.T. darf die vereinbarten Preise (einschließlich der Preisliste) für wiederkehrende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von der DOM I.T. vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

6. Ist der Kunde Verbraucher, kann er im Falle einer Preiserhöhung nach Ziffer 7.5 innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmittteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

§ 8 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

1. Soweit die DOM I.T. im Rahmen der Erbringung von Entwicklungsleistungen individuelle Ergebnisse (nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) erstellt, räumt die DOM I.T. dem Kunden hieran ein zeitlich und räumlich beschränktes einfaches Nutzungsrecht für seine internen Unternehmenszwecke ein. Dieses Recht gewährt die DOM I.T. dem Kunden unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung und im Falle von Werkleistungen der Abnahme.

2. Soweit nicht ausdrücklich eine inhaltlich unbeschränkte Nutzung vereinbart ist, erwirbt der Kunde das Recht, die Software auf so vielen in einem lokalen Netz eingebundenen Arbeitsstationen einzusetzen, wie vereinbart. Bemessungsgrundlage hierfür ist die im zugehörigen Angebot aufgeführte Anzahl von Lizenzen sowie gegebenenfalls getroffene Sondervereinbarungen (Mengenstaffeln, unbeschränkte Lizenzen, etc.). Als Arbeitsstationen im Netz gelten auch zum Netz gehörende Heimarbeitsplätze, zeitweise ans Netz angeschlossene tragbare Computer sowie Remote-Arbeitsplätze. Dienen diese lediglich als Ersatz für im lokalen Netz eingebundene Arbeitsstationen, ist hierfür keine zusätzliche Arbeitsplatzlizenz erforderlich. Wird die vereinbarte Zahl überschritten, wird fehlerfreier Betrieb nicht gewährleistet. Als Simultanbetrieb gilt auch die Benutzung der Software auf tragbaren Computern.

3. Bis zur vollständigen Bezahlung und ggf. Abnahme steht dem Kunden das Recht zu, die Arbeitsergebnisse wie vereinbart zu testen; dies umfasst nicht das Recht zur operativen Nutzung. Dieses Recht zum Testen erlischt, wenn der Kunde mit der Bezahlung der Vergütung für mehr als dreißig (30) Tage in Verzug ist. Eine gesonderte Mahnung durch die DOM I.T. ist hierfür nicht erforderlich.

4. Ziffer 1 gilt nicht für Standardprodukte, die Teil der Arbeitsergebnisse sind. Standardprodukte sind insbesondere abgrenzbare Produkte oder Lösungen der DOM I.T. oder von Dritten, die eigenen Lizenzbedingungen unterliegen. Dies beinhaltet auch Produkte oder Komponenten, die Open Source Software sind.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

5. Unabhängig von der Einräumung von Nutzungsrechten nach Ziffer 1 bleibt der DOM I.T. Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an den Arbeitsergebnissen, auch wenn der Kunde sie verändert oder mit eigenen Softwareprodukten oder denen eines Dritten verbindet. Bei solchen Änderungen / Verbindungen wird der Kunde einen entsprechenden Copyright-Vermerk anbringen.

6. Das nach Ziffer 1 eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Eine Vermarktung der Arbeitsergebnisse durch den Kunden ist nicht zulässig. Das Dekompilieren / das Reverse Engineering der Software ist untersagt. Änderungen des Programmcodes durch den Kunden sind ebenfalls nicht zulässig.

7. Die DOM I.T. ist berechtigt, unter Wahrung ihrer Geheimhaltungspflichten die Arbeitsergebnisse einschließlich des bei der Erbringung der Leistungen erworbenen Knowhows, insbesondere die den Arbeitsergebnissen zugrunde liegenden Konzepte, Verfahrensweisen, Methoden, und Zwischenergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.

8. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung der DOM I.T. Arbeitsergebnisse entstehen, die patent-, gebrauchsmuster- oder designfähig sind, darf die DOM I.T. eine entsprechende Schutzrechtsanmeldung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornehmen. Die DOM I.T. wird dem Kunden im erforderlichen Umfang das Recht einräumen, das Schutzrecht zusammen mit den Arbeitsergebnissen zu nutzen. Eine gesonderte Vergütung für diese Schutzrechtslizenz ist nicht zu zahlen.

§ 9 Gewährleistung für Sachmängel

1. Soweit die Parteien ein agiles Projektvorgehen vereinbaren, ergibt sich aus der Natur des agilen Vorgehens der Parteien, dass eine Beseitigung von Mängeln durch die DOM I.T. jeweils im laufenden Projekt und der von der DOM I.T. bereitgestellten und vom Kunden bezahlten Aufwände erfolgt. Soweit nicht abweichend vereinbart, sind diese Tätigkeiten nach Aufwand zu vergüten.

2. Im Übrigen gilt: Bei Mängeln der Arbeitsergebnisse gewährleistet die DOM I.T. die Mängelbeseitigung, sobald und soweit die DOM I.T. eine solche möglich ist. Als Mängelbeseitigung gilt auch eine dem

Kunde von der DOM I.T. zur Verfügung gestellte zumutbare Möglichkeit der Fehlerumgehung bezogen

auf die Arbeitsergebnisse („Workaround“), soweit unter Berücksichtigung des Workarounds ein unwesentlicher Fehler verbleibt.

3. Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Gesetzlich erforderliche Mängelanzeigen des Kunden haben unverzüglich schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu erfolgen. Nur der Ansprechpartner (Ziffer 2.2 der AGB) ist zu Mängelanzeigen beauftragt.

4. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

5. Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder im Zuge der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen.

6. Die DOM I.T. hat die Software lediglich für die im Angebot beschriebene Systemumgebung erstellt. Wird diese in anderer Systemumgebung eingesetzt oder genutzt, beispielsweise unter anderen Betriebssystemen oder anderen Systemkonfigurationen, gelten Fehlfunktionen, die auf diesem Umstand beruhen, nicht als Mangel. Die DOM I.T. übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Software in anderer Systemumgebung. Der Kunde kann aber mit der DOM I.T. einen gesonderten Vollpflegevertrag abschließen, der auch die Lauffähigkeit der Software nach Update und Upgrade von Betriebssoftware und Hardwaretreibern bewerkstelligt.

§ 10 Gewährleistung für Rechtsmängel

1. Die DOM I.T. gewährleistet, dass durch die bereitgestellten

Arbeitsergebnisse bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde der DOM I.T. von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und der DOM I.T. die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird der DOM I.T. dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rügeobliegenheiten des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten zustehen, in denen der Kunde die überlassenen Arbeitsergebnisse bestimmungsgemäß nutzt.

2. Kann der Kunde die bereitgestellten Arbeitsergebnisse wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann die DOM I.T. nach eigener Wahl entweder (a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Arbeitsergebnisse verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 4 der AGB.

3. Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die bereitgestellten Arbeitsergebnisse nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der Arbeitsergebnisse mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich keine Subunternehmer der DOM I.T. sind.

4. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist DOM I.T. berechtigt, die DOM I.T. entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

§ 11 Vertraulichkeit

1. Soweit nicht abweichend vereinbart, unterliegen die überlassenen Arbeitsergebnisse der Vertraulichkeit.

2. Die DOM I.T. ist berechtigt, eine Kopie der Arbeitsergebnisse und sonstiger Unterlagen aus den Entwicklungsleistungen für rein interne Zwecke aufzubewahren, auch wenn diese geheimhaltungsbedürftige Informationen enthalten. Diese Berechtigung bedeutet jedoch keine Verpflichtung, d.h. die DOM I.T. kann insbesondere keine Speicherkapazitäten über den Zeitraum der Projektbearbeitung hinaus reservieren. Der Kunde ist für die Aufbewahrung seiner Arbeitsergebnisse alleine verantwortlich.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

Über die ggf. im Angebot vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während einer ggf. vereinbarten Mindestvertragslaufzeit. Das Kündigungsrecht nach § 648 BGB ist ausgeschlossen.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln
FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

VI. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für Managed Service

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“) gelten für alle Verträge der DOM I.T. SERVICE GmbH über die Erbringung von „Managed Service“ Leistungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der DOM I.T. SERVICE GmbH. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.dom-it.de/iaagb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

§ 2 Leistungsumfang

1. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Angebot erbringt die DOM I.T. während der Vertragslaufzeit für den Kunden die folgenden Leistungen:

Zeitlich beschränkte Bereitstellung von Hardware / Standardsoftware / Rechenzentrums-Kapazitäten / Cloud Services (nachfolgend gemeinsam „Infrastruktur“);

Installation / Inbetriebnahme der Infrastruktur, soweit vereinbart;

ggf. Monitoring- und sonstige Betriebs-/Betreuungsleistungen bezogen auf die Infrastruktur entsprechend Angebot.

2. Die Leistungsumfang im Einzelnen sowie ggf. ergänzende Leistungen der DOM I.T. sind im Angebot näher beschrieben. Die Installation und Inbetriebnahme der Cloud Services und/oder Standardsoftware obliegt dem Kunden, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend geregelt.

3. Die DOM I.T. führt Betriebs-/Betreuungsleistungen im Rahmen der Managed Service Leistungen immer zu den im Angebot / der Preisliste genannten Servicezeiten durch. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass die DOM I.T. außerhalb der Servicezeiten tätig wird, auch nicht im Rahmen der Installation von Updates. Die DOM I.T. kann diese Tätigkeiten nach eigenem Ermessen außerhalb der Servicezeiten erbringen und hierfür vereinbarte Zuschläge berechnen.

4. Die nach diesen BVB erbrachten Leistungen – abgesehen vom Leistungsteil der zeitlich beschränkten Bereitstellung der Infrastruktur – stellen Dienstleistungen dar, d.h. die DOM I.T. schuldet nur die Tätigkeit, nicht aber den von dem Kunden beabsichtigten Erfolg, es sei denn, die DOM I.T. hat vertraglich einen bestimmten Erfolg zugesichert.

5. Bei Gefahr im Verzug, zum Beispiel im Falle einer schwerwiegenden Sicherheitslücke in Bezug auf die Infrastruktur und/oder bei Virenbefall von IT-Systemen des Kunden, ist die DOM I.T. auch ohne entsprechende Beauftragung berechtigt, zur Abwendung der Gefahr erforderliche Tätigkeiten zu erbringen und nach Aufwand abzurechnen. Die DOM I.T. wird den Kunden über entsprechende Maßnahmen nach Möglichkeit vorab informieren.

6. Die DOM I.T. ist berechtigt, Leistungen durch Dritte als Subunternehmer erbringen zu lassen.

7. Eine Beistellung (d.h. eigene Bereitstellung) von Standardsoftware / Infrastruktur von Drittanbietern durch den Kunden ist in Verbindung mit den Managed Services nur zulässig, soweit vereinbart.

8. Dem Kunden steht nach Vertragsabschluss kein Widerrufsrecht zu.

§ 3 Vorbehalt der Selbstbelieferung

1. Soweit die DOM I.T. Cloud Services / Standardsoftware bei Drittanbietern bezieht, steht die Leistungspflicht der DOM I.T. unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Kommt es in diesen Fällen zu Leistungsmängeln auf Seiten des Drittanbieters (z.B. Einschränkungen der Verfügbarkeit), haftet die DOM I.T. nicht für dem Kunden hieraus entstehende Schäden.

2. Von der DOM I.T. nicht zu vertretende Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziffer 3.1), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Stromausfälle, Störungen von Netzzugängen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verlet-

zung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Kunden. Die DOM I.T. ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannter Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.

3. Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln oder die DOM I.T. ein Nachtragsangebot unterbreitet, nachdem sich Annahmen im Angebot, die Vertragsbestandteil geworden sind, als unzutreffend herausstellen.

4. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung der DOM I.T. setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

§ 4 Bereitstellung von Infrastruktur

1. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, stellt die DOM I.T. im Rahmen der Managed Services lediglich die jeweiligen Infrastrukturen sowie den Internetzugriff hierauf bereit. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffenheit und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hardware und Software ist nicht Vertragsbestandteil.

2. Die DOM I.T. kann im Rahmen der Managed Services Cloud Services in Form eigener Rechenzentren / Infrastrukturen oder über Rechenzentren / Infrastrukturen von Drittanbietern bereitstellen. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, unterliegt der DOM I.T. bei der Auswahl des Rechenzentrums / der Infrastruktur keinen Beschränkungen bezogen auf Drittanbieter und/oder Regionen.

3. Von der DOM I.T. überlassene Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellt wurde. Verträge über die zeitlich beschränkte Überlassung von Software sind daher Mietverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

4. Bei Standardsoftware von Drittherstellern liefert die DOM I.T. dem Kunden die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüberhinausgehenden Dokumentation ist die DOM I.T. nicht verpflichtet. Auf Wunsch erhält der Kunde schon vor Vertragsschluss Einsicht in die zu liefernden Original-Anwenderdokumentationen. Im Übrigen wird die Dokumentation als Online-Hilfe im Rahmen der Software geliefert. Wünscht der Kunde eine weitergehende schriftliche Dokumentation, so kann er dies der DOM I.T. vor Vertragsschluss mitteilen. Die DOM I.T. wird ihm dann ein Angebot über eine solche Dokumentation erstellen.

5. Die DOM I.T. wird den Objektcode der Standardsoftware überlassen. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes.

6. Ist die DOM I.T. zur Installation von Software verpflichtet, so sorgt der Kunde dafür, dass die ihm mitgeteilten Anforderungen an Hardware und die sonstige Umgebung, insbesondere der Anschluss an das Netzwerk einschließlich aller Verkabelungen vor Installation erfüllt sind.

7. Während Testbetrieben und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere

Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einstellen. Er wird von jeder Installation für die Sicherung seiner Daten sorgen.

§ 5 Support / Service Level Agreement

1. Die DOM I.T. leistet für die Managed Services Support. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, gelten hierfür die Leistungszusagen nach dieser Ziffer.

2. Regelungen zur Verfügbarkeit

Ausfallzeit bezeichnet die Gesamtzeit in Stunden eines Jahres, während derer die Infrastruktur nicht in der Lage ist, auf Interaktionsanfragen von Kunden und/oder Nutzern zu reagieren, mit Ausnahme von Ausfallzeiten, die aufgrund der in Ziffer 3.1 angegebenen Ursachen eintreten. Verfügbarkeit bestimmt den prozentualen Anteil eines Jahres, in dem die bereitgestellte Leistung ohne ungeplante Störung

läuft. Das Jahr ist ein Zeitraum von 365 Kalendertagen oder 8.760 Stunden, in dem die Infrastruktur bereitgestellt wird. Das Jahr beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der Infrastruktur und endet 365 Tage später. Verfügbarkeit pro Jahr in Prozent berechnet sich als: $(8.760 \text{ Stunden} - \text{Ausfallzeit}) / 8.760 \text{ Stunden}$.

Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt jeweils mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99 % im Jahresdurchschnitt.

Ausfallzeiten sind unter folgenden Umständen von der Berechnung der Ausfallzeit gemäß Ziffer 5.2.1 ausgenommen:

- Planmäßige Wartung und angekündigte Ausfallzeit, einschließlich Backup-Intervalle sowie der von der DOM I.T. / dem Drittanbieter durchgeführten planmäßigen Wartung und angekündigten Ausfallzeit;

- Missbrauch der Zugriffsrechte durch den Kunden und/oder den Nutzer oder sonstige Nutzung des Cloud Service unter Verletzung der Vertragsbedingungen für den Cloud Service;

- Andere Probleme, die nicht der vertretbaren Kontrolle der DOM I.T. unterliegen, einschließlich: Arbeiten am System auf Anforderung des Kunden, Wiederherstellung eines aktuellen Datenbankstatus von einem Sicherungsmedium bzw. unter Nutzung von Datenbank-Transaktionsprotokollen, Nichtbeachtung der technischen Nutzungsvoraussetzungen durch den Kunden.

3. Helpdesk

Die DOM I.T. richtet für den Support der Managed Services innerhalb der Supportzeiten einen Helpdesk ein, der mit fachlich qualifiziertem und erfahrenem Personal besetzt ist. Nur soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde, ist außerhalb der Supportzeiten eine telefonische Rufbereitschaft vorhanden. Supportzeiten und -medien sind im Angebot vereinbart.

Außerhalb der Supportzeiten kann der Kunde Fehler nur dann über eine telefonische Rufbereitschaft melden, soweit dies vertraglich vereinbart ist. Werden Fehlermeldungen außerhalb der Supportzeiten über E-Mail oder andere Rufnummern eingeleitet, gelten diese erst zu Beginn der darauf folgenden betreuten Supportzeiten als erfolgt.

4. Entstörung

Störungen werden den folgenden Fehlerklassen zugeordnet:

- Die Fehlerklasse 1 umfasst gravierende Fehler, die eine zweckmäßige, wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der Leistung verhindern oder unzumutbar einschränken („alles steht, nichts geht“). Die setzt voraus, dass der Kunde / Nutzer nicht arbeitsfähig ist.

- Die Fehlerklasse 2 umfasst Funktionsunterbrechungen, welche die Anwendung von wesentlichen Teilen der Leistung für eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung stark einschränken. Dies setzt voraus, dass der Kunde / Nutzer in seiner Arbeit eingeschränkt ist.

- Die Fehlerklasse 3 umfasst Einschränkungen der Funktionsfähigkeit, so dass die Leistungen bis auf Ausnahmen wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar sind.

- Die Fehlerklasse 4 umfasst Schwächen der Leistungen, welche die Nutzung nicht einschränken. Die Beeinträchtigung ist so gering, dass mit den Leistungen im Wesentlichen bis auf weiteres gearbeitet werden kann und die Arbeitsergebnisse brauchbar sind.

Jede Fehlermeldung wird von der DOM I.T. nach billigem Ermessen einer Fehlerklasse zugeordnet. Ein Vorschlag des Kunden ist dabei zu berücksichtigen. Weicht der DOM I.T. nicht um mehr als eine Fehlerklasse von dem Vorschlag des Kunden ab, gilt die Einordnung als einvernehmlich. Dem Kunden obliegt der Beweis der niedrigeren Klassifizierung.

Die spätere Umstufung einer Fehlermeldung in eine andere Fehlerklasse ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Im Falle eines Fehlers wird die DOM I.T. innerhalb der Supportzeiten binnen der vereinbarten Reaktionszeit auf die Fehlermeldung des Kunden reagieren. Ist nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, gilt als Reaktionszeit für Fehlermeldungen der Fehlerklasse 1 ein Zeitraum von vier (4) Stunden, für die Fehlerklasse 2 ein Zeitraum von acht (8) Stunden, für die Fehlerklasse 3 ein Zeitraum von einer Woche und für die Fehlerklasse 4 ein Zeitraum von zwei Wochen.

Eine erfolgreiche Behebung der Funktionsbeeinträchtigung innerhalb der Reaktionszeiten ist nicht geschuldet.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

Maßgeblich für die Ingangsetzung der Reaktionszeiten ist der Eingang einer qualifizierten Fehlermeldung des Kunden beim Helpdesk über die vereinbarten Kontaktwege.

Als qualifiziert ist eine Fehlermeldung nur dann zu bewerten, wenn der beschriebene Fehler reproduzierbar ist, d.h. die Bedienungssituation und die Arbeitsumgebung so genau beschrieben werden, dass ein qualifizierter Mitarbeiter der DOM I.T. den Fehler jederzeit selbst auslösen kann.

Jede Fehlermeldung soll außerdem eine möglichst genaue Beschreibung der Funktionsbeeinträchtigung und den Zeitpunkt der ersten Feststellung enthalten. Tritt der Fehler nur an einzelnen Arbeitsplätzen auf, sind diese zu bezeichnen.

Wurde vom Kunden vor Auftreten des Fehlers eine Veränderung am eigenen System vorgenommen, ist dies ebenfalls mitzuteilen.

Bei gravierenden Fehlern der Fehlerklassen 1 und 2 beginnt die DOM I.T. sofort im Anschluss an die Erstreaktion die Folgen des Fehlers einzugrenzen und setzt seine Tätigkeit auch außerhalb der Supportzeit fort. Solange der Fehler nicht beseitigt ist, gilt der Service als nicht verfügbar, es sei denn, es stellt sich heraus, dass der Fehler von dem Kunden zu vertreten ist oder der Fehlerklasse 3 oder 4 hätte zugeordnet werden müssen. Fehler der Fehlerklassen 3 und 4 gelten nicht als Nicht-Verfügbarkeit der Leistung.

5. Umgang mit Nichteinhaltung von Service Levels

Soweit die DOM I.T. Service Levels einhält oder nur im Einzelfall, d.h. nicht wiederholt / nachhaltig gegen Service Levels verstößt, sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Für den Fall, dass Service Levels nicht eingehalten werden, legen die Parteien das folgende Verfahren fest:

Die DOM I.T. benachrichtigt den Kunden, oder der Kunde bittet die DOM I.T. um eine Analyse der Service Level Daten.

Die DOM I.T. ermittelt umgehend die (mögliche) Ursache der Störung (falls bekannt), um den Service Level einzuhalten.

Sofern von der Verfolgung der Störung nicht abgesehen wird, entwickelt die DOM I.T. einen Korrekturmaßnahmenplan, legt diesen dem Kunden zur schriftlichen

Bestätigung (die nicht in unangemessener Weise zurückzuhalten oder zu verzögern ist) vor und setzt ihn nach erteilter Bestätigung in einem angemessenen Zeitraum (und gemäß den vereinbarten Fristen) um.

Die DOM I.T. hat nicht gegen Service Levels verstoßen, soweit die Ursachenanalyse (sachgerecht von der DOM I.T. durchgeführt) ergibt, dass die Nichteinhaltung des entsprechenden Service Levels vom Kunden verursacht wurde.

§ 6 Besondere Pflichten des Kunden

1. Übernimmt die DOM I.T. vertraglich die Einrichtung von Hardware, wird der Kunde auf eigene Rechnung für die erforderlichen Strom- und Netzwerkanschlüsse in Reichweite der Betriebsumgebung sorgen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde oder eine von der DOM I.T. bei Vertragsschluss übermittelte Hersteller-Spezifikation etwas anderes vorsieht, sind pro selbständige Recheneinheit (z.B. pro Server oder Arbeitsplatzrechner) mindestens ein herkömmlicher Einphasen-Wechselstromanschluss mit 240 Volt und ein Ethernet-Netzwerkanschluss bereitzustellen.

2. Der Kunde wird vor Beginn der Einrichtung von Hardware oder der Installation von Software durch die DOM I.T. selbständig für eine vollständige Sicherung seiner Datenbestände und aktuellen Virenschutz sorgen.

3. Der Kunde wird der DOM I.T. auf eigene Kosten Zugang zu den IT-Systemen, auf denen die DOM I.T. seine Leistungen erbringt, verschaffen. Die notwendigen Kennungen und Passwörter für einen Zugang mit Administratorenrechten sind bereit zu halten und auf Aufforderung der DOM I.T. hin nach Wahl des Kunden einzugeben oder der DOM I.T. schriftlich auszuhandigen. Der Kunde wird der DOM I.T. Zugriff auf Datenträger und Internet ermöglichen. Wartezeiten der DOM I.T. sind nach Aufwand zu vergüten.

4. Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für die Infrastruktur sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Passwörter wird er in regelmäßigen Abständen ändern und Zugänge, soweit möglich, durch eine Multi-Faktor-Authentifizierung absichern.

Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches gegenüber der DOM I.T. zur Identifizierung seiner Person bei Abgabe von Erklärungen dient, die das Vertragsverhältnis betreffen. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber der DOM I.T. widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der DOM I.T. nutzen, haftet der Kunde hierfür gegenüber der DOM I.T.

5. Der Kunde wird DOM I.T. auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Infrastruktur durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Standardsoftware verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der DOM I.T..

6. Der Kunde wird die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Infrastruktur aufgeführten Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Ziffern 1. und 2.

7. Soweit erforderlich und zumutbar, wirkt der Kunde bei Änderungen z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.

8. Der Kunde wird Handlungsanweisungen, Empfehlungen etc. der DOM I.T. unverzüglich Folge leisten / umsetzen.

9. Der Kunde wird eine übermäßige Belastung der Infrastruktur, z.B. durch Skripte / Befehle, die eine übermäßig hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermeiden. Die DOM I.T. ist berechtigt, den Zugriff auf Inhalte, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, zu sperren. Die DOM I.T. wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren und die betreffenden Inhalte wieder zugänglich machen, sobald der Kunde der DOM I.T. nachweist, dass diese so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

10. Der Kunde wird Leistungen der DOM I.T. nur in einem Ausmaß in Anspruch nehmen, wie dies ein ordentlicher Geschäftsbetrieb erfordert. Übertriebene Inanspruchnahme der Leistungen und Kapazitäten der DOM I.T. wird der Kunde vermeiden, um die IT-Systeme der DOM I.T. nicht zu beeinträchtigen und die Sicherheit des Netzes der DOM I.T. zu gewährleisten.

11. Gefährdet ein Kunde die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Cloud Services der DOM I.T. oder entsteht bei der DOM I.T. aufgrund objektiver Anhaltspunkte ein solcher Verdacht, dass schwerwiegende Störungen von Cloud Services eintreten, kann die DOM I.T. den Zugang vorübergehend sperren oder beschränken. Die Zeiten der Sperrung oder Beschränkung sind aus der Berechnung der Ausfallzeiten ausgenommen. Diese Regelung gilt auch für so genannte „Denial of Service“-Attacken (nachfolgend „DoS-Attacken“), die der Kunde über Cloud Services ausführt. Das gleiche gilt, wenn die Gefährdung über das System des Kunden entsteht, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat. Es wird festgestellt, dass diese Regelung auch für DoS-Attacken gilt, für die IT-Systeme des Kunden von Dritten benutzt werden.

12. Werden Cloud Services der DOM I.T. vom Kunden für illegale Zwecke genutzt (Versand von Spam-Mails, Online-Services für Bereitstellung illegaler Inhalte etc.), kann die DOM I.T. den Cloud Service sperren.

§ 7 Nutzungsrechte an Cloud Services und Standardsoftware

1. Der Umfang der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an den Cloud Services / der Standardsoftware bestimmt sich nach den einschlägigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Drittanbieters. Diese sind im Angebot näher beschrieben bzw. referenziert. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Sofern dem Angebot keine Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die Cloud Services / Standardsoftware beigelegt sind, räumt die DOM I.T. dem Kunden und den vom Kunden für die Nutzung der Cloud Services / Standardsoftware vorgesehenen Mitarbeitern („Nutzer“) mit Zahlung der vereinbarten Preise das einfache, nicht

unterlizenzierbare, nicht übertragbare, jederzeit widerrufliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, die jeweils aktuelle Version der Cloud Services / Standardsoftware und die mit den Cloud Services / der Standardsoftware verbundenen Funktionalitäten gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend vereinbart. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an den Cloud Services / der Standardsoftware, erhält der Kunde nicht.

2. Wird dem Kunden das Nutzungsrecht für die Cloud Services / Standardsoftware zu Testzwecken eingeräumt, beschränken sich seine Nutzungsrechte auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der Cloud Services / Standardsoftware und der Eignung für den Betrieb beim Kunden dienen. Insbesondere ein produktiver Betrieb der Cloud Services / Standardsoftware bzw. die Vorbereitung des produktiven Betriebs ist unzulässig.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die DOM I.T. stellt seine Leistungen gemäß dem vom Kunden gewählten Abrechnungszeitraum stets im Voraus in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sofern nichts abweichend vereinbart, ermächtigt der Kunde die DOM I.T., die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

2. Neben den vereinbarten Preisen für die jeweiligen Leistungen kann die DOM I.T. entsprechend dem jeweiligen Vertrag für zusätzliche Leistungen (z. B. bei zusätzlichem Datentransfer / Speicherplatz) zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erfolgt die Nutzung und Abrechnung der zusätzlichen Leistungen stets auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Preisliste.

3. Dem Kunden wird für die Einrichtung der Leistungen der verschlüsselte und passwortgeschützte Zugang zum Kundencenter und dienstspezifischen Verwaltungskonsolen gewährt. Werden vom Kunden über den bestehenden Vertrag hinaus Leistungen hinzugefügt, ist die

DOM I.T. berechtigt, diese zu den vereinbarten Preisen in Rechnung zu stellen.

4. Wählt der Kunde im Laufe eines Abrechnungszeitraums eine zusätzliche Leistung, wird diese ab sofort berechnet. Erfolgt die Auswahl einer höherwertigen Leistung anstelle der bisherigen Leistung („Upgrade“), werden die bereits bezahlten Preise anteilig verrechnet.

5. Für den Zahlungsverzug durch den Kunden gilt Ziffer 3.9 der AGB. Holt der Kunde innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Zahlung nach, räumt ihm die DOM I.T. den Zugang unverzüglich wieder ein.

6. Die DOM I.T. darf die monatlichen Preise für wiederkehrende Leistungen in Dauer-schuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von der DOM I.T. vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

7. Ist der Kunde Verbraucher, kann er im Falle einer Preiserhöhung nach Ziffer 6 innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmitteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

§ 9 Gewährleistung für Sachmängel

1. Bei Mängeln der Infrastruktur gewährleistet die DOM I.T. den vertragsgemäßen Gebrauch durch Aktualisierung der Infrastruktur, sobald und soweit der DOM I.T. eine solche möglich ist. Als Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs gilt auch eine dem Kunde von der DOM I.T. zur Verfügung gestellte zumutbare Möglichkeit

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

der Fehlerumgehung bezogen auf die Infrastruktur („Workaround“), soweit unter Berücksichtigung des Workarounds ein unwesentlicher Fehler verbleibt.

2. Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Gesetzlich erforderliche Mängelanzeigen des Kunden haben unverzüglich schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu erfolgen. Nur der Ansprechpartner (Ziffer 2.2 der AGB) ist zu Mängelanzeigen befugt.

3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

4. Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder im Zuge der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen.

§ 10 Gewährleistung für Rechtsmängel

1. Die DOM I.T. gewährleistet, dass durch die bereitgestellte Infrastruktur bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde der DOM I.T. von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und der DOM I.T. die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird der DOM I.T. dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rückgabepflichten des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik

Deutschland sowie in den Staaten zu stehen, in denen der Kunde die überlassene Hardware und Standardsoftware bestimmungsgemäß nutzt.

2. Kann der Kunde die bereitgestellte Infrastruktur wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann die DOM I.T. nach eigener Wahl entweder (a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Leistungen verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 4 der AGB.

3. Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die bereitgestellte Infrastruktur nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der Infrastruktur mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich keine Subunternehmer der DOM I.T. sind.

4. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die durch die DOM I.T. entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

§ 11 Verantwortung für Inhalte / Kennzeichnung / Personenbezogene Daten

1. Die DOM I.T. ist nicht verpflichtet, die vom Kunden auf ihm bereitgestellten Systemen gespeicherten Daten auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für alle im Rahmen der Cloud Services verarbeiteten Inhalte. Der Kunde garantiert, keine illegalen Inhalte zu verarbeiten und zu speichern, insbesondere auf Servern der DOM I.T. ohne Zustimmung des Urhebers keine urheberrechtlich geschützten Werke, noch Inhalte zu hinterlegen oder zu nutzen, die gegen Strafbestimmungen verstoßen.

2. Sollten dem Kunden illegale Inhalte auffallen, ist er zur unverzüglichen Sperrung und Mitteilung an die DOM I.T. verpflichtet.

3. Die DOM I.T. ist berechtigt, potenziell illegale Inhalte auf den vom Kunden genutzten Cloud Services nach eigenem Ermessen zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Kommt der Kunde nicht binnen zehn (10) Tagen seiner Verpflichtung zur Löschung der Inhalte nach oder weist er der DOM I.T. innerhalb dieser Frist nach, dass die Inhalte nicht gegen Schutzgesetze verstoßen, ist die DOM I.T. ohne Zustimmung des Kunden zur Löschung berechtigt.

4. Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter, ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. DOM I.T. wird die vom Kunden im Rahmen der Cloud Daten verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden in dessen Auftrag verarbeiten.

§ 12 Datensicherheit

Soweit die DOM I.T. im Rahmen der Managed Services Cloud Services in Form eigener Infrastrukturen bereitstellt, gelten folgende Regelungen zur Datensicherheit:

1. Die auf Systemen der DOM I.T. gespeicherten Daten werden täglich gesichert. Die Sicherungen werden redundant auf verschiedenen Rechnern abgelegt. Es werden Sicherungskopien der letzten 14 Tage aufbewahrt. Diese Sicherungen sind als Systemsicherung zu verstehen und dienen nicht zur Versionierung von Kundendaten. Insbesondere ist es nicht möglich, gezielt eine Wiederherstellung für einen Kunden auf einen bestimmten Datenbestand in der Vergangenheit durchzuführen.

2. Der Kunde hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass alle Daten, insbesondere solche, die auf den Servern der DOM I.T. gespeichert werden, mindestens einmal täglich durch Kopien auf den eigenen Systemen gesichert werden, da diese zum Beispiel bei Schulungen, Reparatur-, Installations- und sonstigen Eingriffen verloren gehen können. Datensicherung auf Servern der DOM I.T. ist nicht ausreichend, um diese Pflicht zu erfüllen.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln
FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

3. Auf Anforderung des Kunden wird die DOM I.T. während der Vertragslaufzeit eine Kopie der vom Kunden auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt per Download in dem Datenformat, in dem die Daten auf dem Datenserver der DOM I.T. abgelegt sind, abweichend hiervon in einem zwischen der DOM I.T. und dem Kunden vereinbarten Datenformat.

4. Nach Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – wird der DOM I.T. die gespeicherten Daten im Interesse des Kunden noch einen (1) Monat lang speichern („Karenzzeit“), damit der Kunde die Möglichkeit der Übernahme der Daten auf ein anderes System hat. Nach Ablauf dieser Karenzzeit werden die Daten automatisch gelöscht. Hierauf wird die DOM I.T. bei Vertragsbeendigung besonders hinweisen.

5. Die DOM I.T. weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass bei Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik Vertraulichkeit nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass die DOM I.T. auf die Inhalte der Cloud Services und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten jederzeit einsehen könnte. Die DOM I.T. verpflichtet sich jedoch, dies nur zu tun, wenn der Kunde der DOM I.T. hierzu schriftlich auffordert und dies zur Sicherung der technischen Funktion der Cloud Services erforderlich ist. Datenschutzbestimmungen werden durch die DOM I.T. in jedem Fall eingehalten. Soweit aber auch andere Nutzer des Internets unter Umständen technisch in der Lage sind, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen, auf Kundendaten zuzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren, liegt dies außerhalb der Verantwortung der DOM I.T..

6. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und bei der DOM I.T. gespeicherten Daten ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Gegen Aufpreis, der individual vereinbart werden muss, kann die DOM I.T. gesicherte Verbindungen zur Verfügung stellen.

§ 13 Laufzeit und Kündigung

1. Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt die DOM I.T. die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung unbefristet zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Eine Kündigung durch beide Vertragsparteien ist mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr.

2. Über die im Angebot vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während der Mindestvertragslaufzeit.

§ 14 Rückgabe der Hardware

1. Nach Vertragsende wird der Kunde Hardware in allen Komponenten in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand vollständig an die DOM I.T. zurückgeben. Datenbestände des Kunden wird dieser vollständig löschen oder vernichten. Der Kunde ist verpflichtet, der DOM I.T. auf Verlangen die vollständige Rückgabe und Löschung schriftlich zu bestätigen.

2. Bei der Rückgabe der Hardware werden die Parteien ein Protokoll erstellen, in dem eventuell bestehende Schäden und Mängel der Hardware festgehalten werden. Der Kunde hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln zu ersetzen.

3. Der Kunde wird den Abbau und Rücktransport der Hardware durchführen. Der Kunde trägt die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der Hardware. Der Kunde wird die Hardware auf eigene Kosten auf dem Transportweg gegen Verlust, Untergang und Beschädigung versichern.

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

Ust-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

VII. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) – Managed Workplace

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“) gelten für alle Verträge der DOM I.T. SERVICE GmbH über die Erbringung von „Managed Workplace“ Leistungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der DOM I.T. SERVICE GmbH. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.dom-it.de/agb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

§ Leistungsumfang

1. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Angebot erbringt die DOM I.T. während der Vertragslaufzeit für den Kunden die folgenden Leistungen:
2. Zeitlich beschränkte Bereitstellung von Hardware und Standardsoftware (nachfolgend gemeinsam „IT-Arbeitsplatz“) zur Nutzung durch den Kunden;
3. Inbetriebnahme der IT-Arbeitsplätze, soweit vereinbart.
4. ggf. Monitoring- und sonstige Betriebs-/Betreuungsleistungen bezogen auf die IT-Arbeitsplätze entsprechend dem Angebot.
5. Die Leistungsumfang im Einzelnen sowie ggf. ergänzende Leistungen der DOM I.T. sind im Angebot näher beschrieben. Die Installation und Inbetriebnahme der IT-Arbeitsplätze obliegt dem Kunden, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend geregelt.
6. Die DOM I.T. führt Betriebs-/Betreuungsleistungen im Rahmen der Managed Workplace Leistungen immer zu den im Angebot / der Preisliste genannten Servicezeiten durch. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass die DOM I.T. außerhalb der Servicezeiten tätig wird, auch nicht im Rahmen der Installation von Updates. Die DOM I.T. kann diese Tätigkeiten nach eigenem Ermessen außerhalb der Servicezeiten erbringen und hierfür vereinbarte Zuschläge berechnen.

7. Die nach den BVB erbrachten Leistungen – abgesehen vom Leistungsteil der zeitlich beschränkten Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze – stellen Dienstleistungen dar, d.h. die DOM I.T. schuldet nur die Tätigkeit, nicht aber den von dem Kunden beabsichtigten Erfolg, es sei denn, die DOM I.T. hat vertraglich einen bestimmten Erfolg zugesichert.

8. Bei Gefahr im Verzug, zum Beispiel im Falle einer schwerwiegenden Sicherheitslücke in Bezug auf die Infrastruktur und/oder bei Virenbefall von IT-Systemen des Kunden, ist die DOM I.T. auch ohne entsprechende Beauftragung berechtigt, zur Abwendung der Gefahr erforderliche Tätigkeiten zu erbringen und nach Aufwand abzurechnen. Die DOM I.T. wird den Kunden über entsprechende Maßnahmen nach Möglichkeit vorab informieren.

9. Die DOM I.T. ist berechtigt, Leistungen durch Dritte als Subunternehmer erbringen zu lassen.

10. Eine Beistellung (d.h. eigene Bereitstellung) von Standardsoftware / IT-Arbeitsplätzen von Drittanbietern durch den Kunden ist in Verbindung mit den Managed Services nur zulässig, soweit vereinbart.

11. Dem Kunden steht nach Vertragsabschluss kein Widerrufsrecht zu.

§ 3 Vorbehalt der Selbstbelieferung

1. Soweit die DOM I.T. IT-Arbeitsplätze bei Drittanbietern bezieht, steht die Leistungspflicht der DOM I.T. unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Kommt es in diesen Fällen zu Leistungsmängeln auf Seiten des Drittanbieters (z.B. Einschränkungen der Verfügbarkeit), haftet die DOM I.T. nicht für dem Kunden hieraus entstehende Schäden.

2. Von der DOM I.T. nicht zu vertretende Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziffer 3.1), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Stromausfälle, Störungen von Netzzugängen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Kunden. Die DOM I.T. ist

zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.

3. Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln oder die DOM I.T. ein Nachtragsangebot unterbreitet, nachdem sich Annahmen im Angebot, die Vertragsbestandteil geworden sind, als unzutreffend herausstellen.

4. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung der DOM I.T. setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

§ 4 Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen

1. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, stellt die DOM I.T. im Rahmen der IT-Arbeitsplätze lediglich die jeweilige Hardware / Standardsoftware bereit. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffenheit und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Vertragsbestandteil.

2. Von der DOM I.T. überlassene Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellt wurde. Verträge über die zeitlich beschränkte Überlassung von Software sind daher Mietverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.

3. Bei Standardsoftware von Drittherstellern liefert die DOM I.T. dem Kunden die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüberhinausgehenden Dokumentation ist die DOM I.T. nicht verpflichtet. Auf Wunsch erhält der Kunde schon vor Vertragsschluss Einsicht in die zu liefernden Original-Anwenderdokumentationen. Im Übrigen wird die Dokumentation als Online-Hilfe im Rahmen der Software geliefert. Wünscht

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

der Kunde eine weitergehende schriftliche Dokumentation, so kann er dies der DOM I.T. vor Vertragsschluss mitteilen. Die DOM I.T. wird ihm dann ein Angebot über eine solche Dokumentation erstellen.

4. Die DOM I.T. wird den Objektcode der Standardsoftware überlassen. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes.

5. Ist die DOM I.T. zur Installation von Software verpflichtet, so stellt der Kunde dafür, dass die ihm mitgeteilten Anforderungen an Hardware und die sonstige Umgebung, insbesondere der Anschluss an das Netzwerk einschließlich aller Verkabelungen vor Installation erfüllt sind.

6. Während Testbetrieben und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einstellen. Er wird vor jeder Installation für die Sicherung seiner Daten sorgen.

§ 5 Besondere Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die IT-Arbeitsplätze pfleglich und sachgerecht zu behandeln.

2. Der Kunde wird die IT-Arbeitsplätze in ausreichender und marktüblicher Art und Weise gegen typische Schadensrisiken (Diebstahl, Überspannung etc.) versichern (Elektronikversicherung).

3. Der Kunde wird die IT-Arbeitsplätze nur in vertragsgemäßer Weise, insbesondere auch unter Beachtung der Hinweise in der Benutzerdokumentation, nutzen und behandeln.

4. Mängel an den IT-Arbeitsplätzen wird uns der Kunde unverzüglich melden. Gleiches gilt für den Verlust oder die Beschädigung von IT-Arbeitsplätzen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

5. Der Kunde wird der DOM I.T. über Änderungen des Einsatzorts von IT-Arbeitsplätzen unverzüglich informieren. Sind an einem IT-Arbeitsplatz mit geändertem Einsatzort Serviceleistungen zu erbringen, darf die DOM I.T. wählen, ob der Kunde die IT-Arbeitsplätze an den ursprünglichen

Einsatzort zurückbringt, oder ob die DOM I.T. die Serviceleistungen am

geänderten Einsatzort erbringt. In diesem Fall wird der Kunde die Reisekosten der DOM I.T. tragen und Reisezeiten vergüten.

6. Übernimmt die DOM I.T. vertraglich die Einrichtung von Hardware, wird der Kunde auf eigene Rechnung für die erforderlichen Strom- und Netzwerkanchlüsse in Reichweite der Betriebsumgebung sorgen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde oder eine von der DOM I.T. bei Vertragsschluss übermittelte Hersteller-Spezifikation etwas anderes vorsieht, sind pro selbständige Recheneinheit (z.B. pro Server oder Arbeitsplatzrechner) mindestens ein herkömmliche Einphasen-Wechselstromanschluss mit 240 Volt und ein Ethernet-Netzwerkanschluss bereitzustellen.

7. Der Kunde wird vor Beginn der Einrichtung von Hardware oder der Installation von Software durch die DOM I.T. selbständig für eine vollständige Sicherung seiner Datenbestände und aktuellen Virenschutz sorgen.

8. Der Kunde wird der DOM I.T. auf eigene Kosten Zugang zu den IT-Systemen, auf denen die DOM I.T. seine Leistungen erbringt, verschaffen. Die notwendigen Kennungen und Passwörter für einen Zugang mit Administratorenrechten sind bereit zu halten und auf Aufforderung der DOM I.T. hin nach Wahl des Kunden einzugeben oder die DOM I.T. schriftlich auszuhandigen. Der Kunde wird der DOM I.T. Zugriff auf Datenträger und Internet ermöglichen. Wartezeiten der DOM I.T. sind nach Aufwand zu vergüten.

9. Dem Kunden ist bewusst, dass die DOM I.T. im Rahmen der Erbringung der Monitoring-/Betriebs-/Betreuungsleistungen die Möglichkeit haben muss, auch ohne Zustimmung und Wissen des Kunden im Einzelfall auf Infrastruktur / sonstige IT-Systeme des Kunden zuzugreifen, soweit dies für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Er stimmt diesem Vorgehen ausdrücklich zu.

10. Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für die IT-Arbeitsplätze sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Passwörter wird er in regelmäßigen Abständen ändern und Zugänge, soweit möglich, durch

eine Multi-Faktor-Authentifizierung absichern. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches gegenüber der DOM I.T. zur Identifizierung seiner Person bei Abgabe von Erklärungen dient, die das Vertragsverhältnis betreffen. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber der DOM I.T. widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der DOM I.T. nutzen, haftet der Kunde hierfür gegenüber der DOM I.T..

11. Der Kunde wird der DOM I.T. auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der IT-Arbeitsplätze durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Standardsoftware verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der DOM I.T.

12. Der Kunde wird die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der IT-Arbeitsplätze aufgeführten Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Ziffern 6.1 und 6.2.

13. Soweit erforderlich und zumutbar, wirkt der Kunde bei Änderungen z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.

14. Der Kunde wird Handlungsanweisungen, Empfehlungen etc. der DOM I.T. unverzüglich Folge leisten / umsetzen.

§ 6 Nutzungsrechte an Standardsoftware

1. Der Umfang der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an der Standardsoftware bestimmt sich nach den einschlägigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Drittanbieters. Diese sind im Angebot näher beschrieben bzw. referenziert. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Sofern dem Angebot keine

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln
FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die Standardsoftware beigelegt sind, räumt die DOM I.T. dem Kunden und den vom Kunden für die Nutzung der Standardsoftware vorgesehenen Mitarbeitern („Nutzer“) mit Zahlung der vereinbarten Preise das einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, jederzeit widerrufliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, die jeweils aktuelle Version der Standardsoftware und die mit den der Standardsoftware verbundenen Funktionalitäten gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend vereinbart. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der Standardsoftware, erhält der Kunde nicht.

2. Wird dem Kunden das Nutzungsrecht für die Standardsoftware zu Testzwecken eingeräumt, beschränken sich seine Nutzungsrechte auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der Standardsoftware und der Eignung für den Betrieb beim Kunden dienen. Insbesondere ein produktiver Betrieb der Standardsoftware bzw. die Vorbereitung des produktiven Betriebs ist unzulässig.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die DOM I.T. stellt seine Leistungen gemäß dem vom Kunden gewählten Abrechnungszeitraum stets im Voraus in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sofern nichts abweichend vereinbart, ermächtigt der Kunde die DOM I.T., die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

2. Neben den vereinbarten Preisen für die jeweiligen Leistungen kann die DOM I.T. entsprechend dem jeweiligen Vertrag für zusätzliche Leistungen (z. B. bei zusätzlichem Datentransfer / Speicherplatz) zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erfolgt die Nutzung und Abrechnung der zusätzlichen Leistungen stets auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Preisliste.

3. Dem Kunden wird für die Einrichtung der Leistungen der verschlüsselte und passwortgeschützte Zugang zum Kunden-

center und dienstspezifischen Verwaltungskonsolen gewährt. Werden vom Kunden über den bestehenden Vertrag hinaus Leistungen hinzugefügt, ist die DOM I.T. berechtigt, diese zu den vereinbarten Preisen in Rechnung zu stellen.

4. Wählt der Kunde im Laufe eines Abrechnungszeitraums eine zusätzliche Leistung, wird diese ab sofort berechnet. Erfolgt die Auswahl einer höherwertigen Leistung anstelle der bisherigen Leistung („Upgrade“), werden die bereits bezahlten Preise anteilig verrechnet.

5. Für den Zahlungsverzug durch den Kunden gilt Ziffer 3.9 der AGB. Holt der Kunde innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Zahlung nach, räumt ihm die DOM I.T. den Zugang unverzüglich wieder ein.

6. Die DOM I.T. darf die monatlichen Preise für wiederkehrende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von der DOM I.T. vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

7. Ist der Kunde Verbraucher, kann er im Falle einer Preiserhöhung nach Ziffer 7.6 innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmitteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

§ 8 Gewährleistung für Sachmängel

1. Bei Mängeln der Infrastruktur gewährleistet die DOM I.T. den vertragsgemäßen Gebrauch durch Aktualisierung der IT-Arbeitsplätze, sobald und soweit die DOM I.T. eine solche möglich ist. Als Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs gilt auch eine dem Kunde von der DOM I.T. zur Verfügung gestellte zumutbare Möglichkeit der Fehlerumgehung bezogen auf die Infrastruktur („Workaround“), soweit unter Berücksichtigung des Workaround ein unwesentlicher Fehler verbleibt.

2. Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Gesetzlich erforderliche Mängelanzeigen des Kunden haben unverzüglich schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu erfolgen. Nur der Ansprechpartner (Ziffer 2.2 der AGB) ist zu Mängelanzeigen befugt.

3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

4. Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder im Zuge der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen.

§ 9 Gewährleistung für Rechtsmängel

1. Die DOM I.T. gewährleistet, dass durch die bereitgestellten IT-Arbeitsplätze bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde der DOM I.T. von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961
Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX

und die DOM I.T. die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird der DOM I.T. dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rügeobliegenheiten des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten zustehen, in denen der Kunde die überlassene Hardware und Standardsoftware bestimmungsgemäß nutzt.

2. Kann der Kunde die bereitgestellten IT-Arbeitsplätze wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann die DOM I.T. nach eigener Wahl entweder (a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Leistungen verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 4 der AGB.

3. Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die bereitgestellten IT-Arbeitsplätze nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der IT-Arbeitsplätze mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich keine Subunternehmer der DOM I.T. sind.

4. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die DOM I.T. berechtigt, die der DOM I.T. entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch die DOM I.T. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit der DOM I.T. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

1. Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt die DOM I.T. die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung unbefristet zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Eine Kündigung durch beide Vertragsparteien ist mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr.

2. Über die im Angebot vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während der Mindestvertragslaufzeit.

§ 11 Rückgabe der IT-Arbeitsplätze

1. Nach Vertragsende wird der Kunde IT-Arbeitsplätze in allen Komponenten

in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand vollständig an die DOM I.T. zurückgeben. Datenbestände des Kunden wird dieser vollständig löschen oder vernichten. Der Kunde ist verpflichtet, der DOM I.T. auf Verlangen die vollständige Rückgabe und Löschung schriftlich zu bestätigen.

2. Bei der Rückgabe der IT-Arbeitsplätze werden die Parteien ein Protokoll erstellen, in dem eventuell bestehende Schäden und Mängel der Hardware festgehalten werden. Der Kunde hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln zu ersetzen.

3. Der Kunde wird den Abbau und Rücktransport der IT-Arbeitsplätze durchführen. Der Kunde trägt die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der IT-Arbeitsplätze. Der Kunde wird die IT-Arbeitsplätze auf eigene Kosten auf dem Transportweg gegen Verlust, Untergang und Beschädigung versichern.

Stand: 01. Januar.2023

DOM I.T. SERVICE GmbH
Godorfer Hauptstr. 98a
50997 Köln

FON: +49 (221) 9255240
FAX: +49 (221) 9255241
E-MAIL: info@dom-it.de
WEB: <https://www.dom-it.de>

USt-IdNr.: DE327219927
Steuernummer: 219/5857/0961

Amtsgericht: Köln, HRB 100194
Unternehmenssitz: Köln
Geschäftsführer: Stefan Maiss

solarisBank AG
IBAN: DE50 1101 0100 2243 7519 41
BIC: SOBKDE33XXX

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE51 3705 0198 1935 1617 19
BIC: COLSDE33XXX